



Protokoll

70. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. Februar 2011

09.00 – 12.25 Uhr

Abwesend Vormittag:

Anderegg Romy, Kirchmayr Klaus und Trinkler Simon

Index

Mitteilungen

2447

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Schaub Miriam und Imwinkelried Barbara

Traktanden

- 1 2010/199
Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Januar 2011: Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz) und Änderung der §§ 55 und 56 Kantonsverfassung.
2. Lesung
beschlossen (Verfassungsänderung zh. Volksabstimmung, Gesetz (mit 4/5-Mehr)) 2447
- 2 2010/317
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2011 und der Finanzkommission vom 13. Januar 2011: Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton. 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 2447
- 3 2010/397
Berichte des Regierungsrates vom 23. November 2010 und der Finanzkommission vom 27. Januar 2011: Totalrevision des Dekrets zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
beschlossen 2450
- 4 2010/380
Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Februar 2011: Standesinitiative zur Einsitznahme als Mitglied des Universitätskantons Basel-Landschaft in die Schweizerische Universitätskonferenz
beschlossen 2450
- 5 2010/379
Berichte des Regierungsrates vom 2. November 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Februar 2011: Postulat von Urs Berger: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren; Abschreibungsvorlage
beschlossen 2451
- 30 2010/097
Interpellation von Daniel Münger vom 11. März 2010: Befreiung vom Schulunterricht aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen an unseren Volksschulen
beantwortet 2452
- 31 2010/100
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 11. März 2010: Freie Wahl des Gymnasiums?. Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010
erledigt 2453
- 32 2010/101
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. März 2010: Greift das AVS zu stark in die Teilautonomie der Schulen ein?. Schriftliche Antwort vom 24. August 2010
erledigt 2453
- 33 2009/360b
Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 27. Januar 2011: Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform und zu Zusatzaufträgen des Landrates vom 25. März und vom 17. Juni 2010 betreffend die Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb
beschlossen 2454
- 34 2010/263
Verfahrenspostulat der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 24. Juni 2010: Identische E-Mailadressen für Landratsmitglieder
abgelehnt 2463
- 35 2009/380
Verfahrenspostulat von Daniele Ceccarelli vom 10. Dezember 2009: 2/3-Quorum
überwiesen 2463
- 36 2010/031
Verfahrenspostulat von Klaus Kirchmayr vom 14. Januar 2010: Meldefrist für Wahlen, welche durch den Landrat erfolgen
abgelehnt 2464
- 37 2010/055
Verfahrenspostulat von Josua M. Studer vom 28. Januar 2010: Landratssitzungen als Podcast
abgelehnt 2465
- 38 2010/244
Verfahrenspostulat von Oskar Kämpfer vom 17. Juni 2010: Effizienzsteigerung des Ratsbetriebes
abgelehnt 2465
- 39 2010/392
Verfahrenspostulat von Isaac Reber vom 11. November 2010: Mehr Effizienz im Ratsbetrieb: Einführung einer Redezeitbeschränkung
abgelehnt 2466
- 40 2010/422
Verfahrenspostulat von Oskar Kämpfer vom 8. Dezember 2010: Budgetprozess
abgelehnt 2466

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst alle Landratsmitglieder, den Regierungspräsidenten, die Mitglieder des Regierungsrats und die Zuschauer auf der Tribüne zur heutigen Sitzung.

Sie gibt folgende Entschuldigungen bekannt:
Anderegg Romy, Kirchmayr Klaus und Trinkler Simon.

Die Traktandenliste wurde bereits gestern Abend genehmigt.

Nr. 2440

1 2010/199

Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Januar 2011: Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz) und Änderung der §§ 55 und 56 Kantonsverfassung.

2. Lesung

– Zweite Lesung Verfassungsänderung

Titel und Ingress

I.

§ 55

II.

III.

IV. *Zu allen Punkten keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Verfassungsänderung mit 75:7 Stimmen ohne Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.03]

– *2. Lesung Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)*

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) beantragt, auf eine Detailberatung zu verzichten.

://: Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst das Informations- und Datenschutzgesetz mit 71:8 Stimmen ohne Enthaltungen. Damit ist die 4/5-Mehrheit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.05]

– *Abschreibung Postulat 2001/163*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2001/163 einstimmig mit 81:0 ohne Enthaltungen als erfüllt ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.06]

Beilage 1: (Änderung der Verfassung)

Beilage 2: (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)

Landratsbeschluss

betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)

vom 10. Februar 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Änderung der Kantonsverfassung wird zugestimmt.
2. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) wird beschlossen.
3. Das Postulat 2001/163 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2441

2 2010/317

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2011 und der Finanzkommission vom 13. Januar 2011: Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton. 2. Lesung

– *Zweite Lesung*

Titel und Ingress

I. Änderung Bildungsgesetz

§§ 102, 102a, 102b, 102c, 102d, 102e

keine Wortbegehren

Untertitel nach §112

II. Schulbauten

§ 112a

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, unter Buchstabe o. sei noch ein Fehler gefunden worden: Statt Schulanlage «Bachmatte» heisst es «Bachmattenu».

://: Diese Korrektur wird stillschweigend genehmigt.

§§ 112b, 112c, 112d, 112e, 112f, 112g, 112h, 112i, 112k, 112l, 112m, 112n, 112o, 112p, 112q

keine Wortbegehren

II. Änderung Finanzausgleichsgesetz

Abschnittstitel nach § 15

§ 15a Leistung der Einwohnergemeinden

Marianne Hollinger (FDP) erlaubt sich, den in der 1. Lesung gestellten Antrag auf ersatzlose Streichung von § 15a aufgrund diverser positiver Rückmeldungen aus dem Parlament nochmals zu stellen.

Alle sind sich einig, dass die Gemeinden und die Regierung verhandeln sollen. Verhandlungsbereitschaft heisst auch immer Kompromissbereitschaft; wer zu Verhandlungen bereit ist weiss, dass seine Position wahrscheinlich nicht das Verhandlungsergebnis sein wird, sondern dass ein Verhandlungsergebnis erzielt wird. Wenn man A sagt zu Verhandlungen, muss auch B sagen, das Resultat noch offen zu lassen und dies erst nach Abschluss der Verhandlungen festschreiben. Aus diesem Grund bittet Marianne Hollinger um ersatzlose Streichung von § 15a. Demgegenüber soll im Landratsbeschluss unter Punkt 5 aufgenommen werden, dass der Regierungsrat beauftragt wird, die Kompensation der Aufgabenverschiebungen mit den Einwohnergemeinden zu verhandeln und aufgrund dieses Resultats die notwendigen Festschreibungen auf Gesetzesebene vorzunehmen. Dafür soll ein Jahr Zeit eingeräumt werden und die Inkrafttretung soll rückwirkend auf den August 2011 erfolgen. In den Beitragszahlungen soll keine Lücke entstehen.

Martin Rüegg (SP) berichtet, die SP-Fraktion habe diesen Punkt nochmals diskutiert und kam grossmehrheitlich zum Schluss, dass das fein austarierte System nicht mehr in Schieflage gebracht werden soll.

Auch die SVP-Fraktion habe sich nochmals mit dieser Frage beschäftigt, an der Position habe sich jedoch nichts geändert, so **Gerhard Hasler** (SVP). Man vertraut in die Äusserungen der Regierung, über diesen Betrag werde mit den Gemeinden verhandelt. Die Mehrheit der Fraktion lehnt den Antrag ab, eine kleine Minderheit wird ihm zustimmen.

Myrta Stohler (SVP) erklärt, sie gehöre selbstverständlich zur Minderheit in der SVP-Fraktion, welche dem Antrag von Marianne Hollinger zustimmen werde. Die Gemeinden möchten eine faire Verhandlungsbasis ohne vorgegebene Zahlen haben.

Isaac Reber (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion unterstütze den Antrag von Marianne Hollinger, weil in den Kommissionen offensichtlich geworden sei, dass die Verhandlungen nicht abgeschlossen seien. Das Ergebnis einer noch nicht abgeschlossenen Verhandlung in das Gesetz aufzunehmen ist nicht sachgerecht. Der Vorschlag ist fair, sachgerecht und ausgewogen und trägt den Anliegen beider Seiten Rechnung.

Felix Keller (CVP) erklärt, nach Diskussion kam man in der CVP/EVP-Fraktion zum Schluss, dass es seit der ersten Lesung keine essentiellen Änderungen gegeben habe. Aus diesem Grund wird der Antrag grossmehrheitlich abgelehnt werden. Das Finanzausgleichsgesetz sollte so belassen werden. Im Antrag der Bau- und Planungskommission heisst es klar, die Regierung werde beauf-

tragt, mit den Gemeinden innerhalb eines Jahres zu verhandeln und dem Landrat eine Vorlage vorzulegen. Das letzte Wort wird ohnehin der Landrat haben.

Petra Schmidt (FDP) erklärt, in der FDP-Fraktion sei man grossmehrheitlich für die bestehende Fassung. Einzelne Fraktionsmitglieder werden aber den Antrag von Marianne Hollinger unterstützen. Petra Schmidt appelliert aber an die Regierung, mit Ergebnisoffenheit in die Verhandlungen zu gehen.

Claudio Botti (CVP) meint, Verhandlungen sollten auf gleicher Augenhöhe erfolgen, ohne dass das Schlussresultat schon festgelegt sei. Nur so können die Gemeinden die Thematik sachlich angehen. Ansonsten riskiert man, dass andere Instrumente ergriffen werden und eine Verzögerung nach hinten stattfindet. Der Betrag soll nicht im Gesetz festgeschrieben sein, sondern Ergebnis der Verhandlungen sein. Claudio Botti bittet, für die Gemeinden dem Antrag zuzustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte aus der Optik der Finanzkommission ein paar Punkte festhalten: Es handelt sich bei dieser Vorlage um einen Kompromiss. So wollte man, dass die Gelder für die Sekundarschulbauten fliessen. Man wollte aber auch Druck ausüben, dass diese Verhandlungen innerhalb eines Jahres geführt werden. Dem Regierungsrat sollte so viel Vertrauen entgegengebracht werden, dass er dies in diesem Jahr vorantreiben wird.

Hans-Jürgen Ringgenberg sieht die Gefahr für die Gemeinden nicht so gross, insbesondere da die Grundlage für den Betrag rudimentär ist.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt, die Position der Regierung habe sich nicht geändert. Der Baudirektor empfindet den nochmaligen Antrag als grosses Misstrauen. Man befindet sich in Verhandlungen mit den Gemeinden. Er dankt allen, die der Vorlage wie vorliegend zustimmen werden, für ihr Vertrauen.

– Abstimmung Antrag Hollinger auf Streichung § 15a

://: Der Antrag auf Streichung von § 15a wird mit 57:26 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.21]

III. Inkrafttreten *keine Wortbegehren*

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt den Gesetzesänderungen mit 75:2 ohne Enthaltungen zu. Damit ist das 4/5-Mehr erreicht.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress, Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) möchte auf eine Diskrepanz zwischen dem Gesetz und der Landratsvorlage hinweisen: Im Bildungsgesetz gibt es die abschliessende Liste der Anlagen, die übernommen werden. In § 112a Abs. 1 Buchst. h. steht «Laufen, Schulanlage Brislachstrasse». In der Vorlage steht jedoch Schulanlage

Brislachstrasse und Steinackerweg – es handelt sich dabei um die dritte Turnhalle des Gymnasiums. Wenn der Kommissionspräsident richtig verstanden hat, erfolgt der Erwerb der Schulanlage Brislachstrasse nun gemäss Bildungsgesetz, der Erwerb der Turnhalle des Gymnasiums ist nicht eingeplant. Es gibt also zwischen dem Betrag und dem Gesetz eine Diskrepanz. Deshalb stellt sich die Frage an den Regierungsrat, wie dies nun gehandhabt wird.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) meint, man habe ihn auf dem linken Fuss erwischt und berichtet, die Verhandlungen mit der Gemeinde Laufen sei sehr schwierig gewesen, weil sie ihre Positionen immer wieder gewechselt habe. Der Regierungspräsident kann den Verhandlungsstand und somit auch keine abschliessende Antwort bekannt geben.

Rolf Richterich (FDP) hält deshalb fest, dass mit dem heutigen Beschluss gemäss Bildungsgesetz beschlossen werde: Die Turnhalle wird nicht gemäss Bildungsgesetz übernommen, sondern es handelt sich offensichtlich um einen freihändigen Verkauf zwischen Gemeinde und Kanton und ist nicht mit dieser Gesetzesrevision beschlossen.

Petra Schmidt (FDP) meint, die in der Vorlage aufgeführten Zahlen seien einmal aufgeführt worden und würden in einzelnen Fällen nochmals verifiziert. Es gab auch noch Anträge in der Finanzkommission, beispielsweise da man gewisse Gebäude als über- oder unterbewertet ansah. Bei einzelnen Gemeinden gab es Diskussionen darüber, ob gewisse Gebäudeteile einbezogen werden sollen oder nicht. Diese Verifizierungen sind teilweise noch im Gange. Zahlen werden in einzelnen Fällen nochmals verifiziert. Noch nicht alle Gemeinden wissen also, zu welchen Beträgen die Gebäude übernommen werden, es handelt sich aber um ein Detail.

Martin Rüegg (SP) macht sich weniger Sorgen über den Inhalt als über das Vorgehen. Dieser Punkt wurde weder in diversen Kommissionssitzungen zweier Kommissionen noch in der ersten Lesung erwähnt. Weshalb wurde dies nicht früher eingebracht?

Rolf Richterich (FDP) wurde von der Gemeindepräsidentin von Laufen nach der letzten Sitzung darauf angesprochen. Es geht um den Standort und nicht um den Betrag, der nicht im Bildungsgesetz abgebildet ist.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erachtet es als wichtig, die Bedeutung des § 112a genau zu betrachten. Es handelt sich um keine abschliessende Aufzählung. Für die aufgezählten Anlagen ist einzig der Übernahmzeitpunkt definiert. Deshalb kann es offen bleiben, ob das entsprechende Objekt allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt übernommen wird. Nach einer schwierigen Phase in den Verhandlungen ist man nun glücklich, alles unter einem Hut vereinen zu können. Man vereinbarte, in der entsprechenden Gesetzesbestimmung auch den Übernahmzeitpunkt zu definieren, natürlich auch im Hinblick auf Budgets der Gemeinden, Klärung von Rückerstattungen bzw. Unterhaltszahlungen. Zweck dieses Paragraphen ist es, einen Zeitpunkt festzulegen, und nicht zu definieren, welche Anlagen zur Diskussion stehen.

Ruedi Brassel (SP) berichtet, in der Finanzkommission sei dieses Vorgehen auch thematisiert worden. Dabei war klar, dass es weder um eine abschliessende Liste noch um Beträge ging. Es ist aber schon sehr merkwürdig, wenn der Präsident der federführenden Kommission nach der zweiten Lesung im Plenum Fragen stellt, die offenbar nach der ersten Lesung an ihn herangetragen worden sind und die Regierung vorher nicht einmal informiert worden ist. Das ist kein sauberes Vorgehen.

Ziffern 2, 3, 4, 5, 6, 7

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von der Bau- und Planungskommission beantragten Fassung mit 85:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.32]

Beilage 3 (Änderung des Bildungsgesetzes)

Landratsbeschluss

über die Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton

vom 10. Februar 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Sammelkredit für die Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton in der Höhe von CHF 195 Mio. wird genehmigt.*
2. *Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Eigentumsübertrag mit den einzelnen Gemeinden, gemäss den Bestimmungen des Bildungsgesetzes und der Verordnung über den Erwerb und die Entflechtung der Eigentumsverhältnisse von Schulbauten, mittels Verfügung abzuschliessen.*
3. *Der Regierungsrat wird ermächtigt, notwendige Einmietungen für die Sekundarschulstufe I auf der Basis der Verordnung über die Miete von Schulanlagen zu beschliessen.*
4. *Die Änderung des Bildungsgesetzes gemäss beiliegendem Entwurf wird genehmigt.*
5. *(neu) Der Regierungsrat wird beauftragt, § 15a des Finanzausgleichsgesetzes (Kapitel 8 der Vorlage 2010/317) mit den Gemeinden zu verhandeln und dem Landrat innerhalb eines Jahres eine Vorlage zu unterbreiten. Eine allfällige Änderung des Finanzausgleichsgesetzes würde rückwirkend per 1. August 2011 in Kraft treten.*
6. *(alt 5.) Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung (KV) der fakultativen Volksabstimmung.*

7.(alt 6.) Ziffer 4 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen über das obligatorische und das fakultative Gesetzesreferendum (§ 30 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c KV.).

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2442

3 2010/397

Berichte des Regierungsrates vom 23. November 2010 und der Finanzkommission vom 27. Januar 2011: Totalrevision des Dekrets zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) meint, in den letzten Jahren seien verschiedene Grundlagen im Steuerbereich aktualisiert worden. Nun soll auch das Dekret zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer überarbeitet und angepasst werden. Es geht um Ausführungsvorschriften technischer und organisatorischer Natur. Die Finanzkommission konnte sich in der Detailberatung vergewissern, dass es sich bei dieser Revision hauptsächlich um formale und nur kleinste materielle Änderungen handelt, die in der Praxis meist schon entsprechend gehandhabt werden. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Dekret zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer total zu revidieren und dem Dekretsentwurf in unveränderter Form zuzustimmen.

– Eintreten

Alle Fraktionen äussern sich für Eintreten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) beantragt, auf eine Detailberatung zu verzichten.

://: Es wird stillschweigend auf eine Detailberatung verzichtet.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Dekretsentwurf einstimmig mit 76:0 ohne Enthaltungen in der von der Regierung und der Finanzkommission beantragten Fassung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 9.35]

Beilage 4 (Dekret)

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2443

4 2010/380

Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Februar 2011: Standesinitiative zur Einsitznahme als Mitglied des Universitätskantons Basel-Landschaft in die Schweizerische Universitätskonferenz

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) berichtet, in der Kommissionsberatung sei über eine neue Entwicklung in der Hochschullandschaft diskutiert worden, da eine neue Gesetzgebung anstehe. Die bisherigen Organe Universitätskonferenz und Fachhochschulrat werden abgeschafft und im Rahmen des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes abgelöst durch die Gremien Hochschulkonferenz, in der alle Kantone vertreten sind, und dem Hochschulrat, der der heutigen Universitätskonferenz entspricht. Bekanntermassen hat der Kanton Basel-Landschaft vergeblich die Aufnahme in die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) beantragt; der Kanton Basel-Stadt hat dieses Bestreben immer unterstützt, aber die Widerstände sind seitens verschiedener Kantone vorhanden.

In der Kommissionsberatung wurde befürchtet, mit der neuen Gesetzgebung werde es noch schwieriger, etwas zu ändern. Der BKSK erscheint insbesondere die Zahl von 15 Mitgliedern problematisch, da ein bisheriges Mitglied verzichten müsste. Im Hochschulrat vertreten sind die Universitätskantone, wobei sich der Bund nicht dazu äussert, welcher der beiden Basler Kantone die Universität Basel vertritt. Im neuen Hochschulrat sind auch die vier Konkordats-Fachhochschulen Ostschweiz, Westschweiz, Zentralschweiz und Nordwestschweiz mit je einem Sitz vertreten. Die Kommission erkennt, der Kanton Basel-Landschaft in den beiden Trägerschaften Uni Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vorkommt. Mit jährlichen Beiträgen von CHF 200 Mio. an beide Trägerschaften sollte eine Einsitznahme mehr als drin liegen. Es ist angeregt worden, dass Bildungsdirektor Urs Wüthrich die Diskussion über eine mögliche Vertretung der FHNW im neuen Hochschulrat durch den Kanton Baselland rechtzeitig mit den Trägerkantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn aufnimmt. Die BKSK beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, den Anträgen der Regierung zu folgen.

– Eintretensdebatte

Marc Joset (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde dem Kommissionsantrag uneingeschränkt zustimmen. Fakt ist, dass der Kanton Baselland ein Hochschulkanton ist, es geht einfach um einen Sitz im entsprechenden Gremium. Dafür muss man sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen, sei es aufgrund der bestehenden Verordnung, aber auch im Hinblick auf die künftige Struktur. Man muss aber wissen, dass die wichtigen finanziellen Entscheide in der Hochschulkonferenz fallen, in der alle Kantone vertreten sind. Dies ist aber von den eidgenössischen Räten noch nicht definitiv verabschiedet. Wichtig ist, dass jetzt das nötige und wichtige politische Zeichen nach Bern gesandt wird.

Paul Wenger (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stehe geschlossen hinter dem Antrag der BKSD. Er möchte folgende Präzisierung anbringen: Die Sitze im Hochschulrat sind besetzt und kein Kanton wird freiwillig auf seinen Sitz in diesem Gremium zugunsten des Kantons Basel-Landschaft verzichten. Deshalb muss nun Regierungsrat Urs Wüthrich mit aller Kraft mit den Partnerkantonen der FHNW dafür sorgen, dass der Kanton Baselland über das Gremium FHNW in den Hochschulrat hineinkommt. Deshalb sollte der diesbezügliche hingige Vorstoss von Karl Willimann möglichst schnell vom Landrat beraten werden.

Michael Herrmann (FDP) meint, in der Tat sei das Ungleichgewicht bezüglich der Universität ein grosses Ärgernis. Er kritisiert, dass der Vorstoss erst zweieinhalb Jahre nach Einreichung behandelt wird. Die parlamentarische Diskussion auf eidgenössischer Ebene ist bereits im Gange, weshalb man sich fragen muss, ob man mit der Standesinitiative nicht etwas spät ist. Es ist logisch, dass man von den anderen Kantonen, die Einsitz in dem künftigen Hochschulrat haben, den Kanton Baselland an der kurzen Leine halten möchte. Deshalb ist es wichtig, jetzt ein klares Zeichen zu setzen. Die FDP-Fraktion wird mit grosser Überzeugung dafür stimmen.

Christian Steiner (CVP) berichtet, auch die CVP/EVP-Fraktion stehe einstimmig hinter dem Vorstoss. Alle gefallenen Voten kann man unterstützen. Es ist zu hoffen, dass das Lobbying der beiden Basel für einmal zu einem positiven Ergebnis führen wird. Viel Glück.

Jürg Wiedemann (Grüne) meint, dass auch die grüne Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen werde. Einmal mehr zeigt sich, dass die beiden Basler Halbkantone in Bern nicht das Gewicht haben, das sie haben könnten. Vielleicht wäre generell etwas mehr Lobbyarbeit in Bern notwendig. Es ist zu bezweifeln, ob der gleiche Fall stammend aus der Innerschweiz gleich herausgekommen wäre. Künftig ist intensivere Arbeit in Bern zu leisten.

://: Eintreten ist unbestritten.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint, die Einschätzung sei richtig, dass der Kanton Baselland in der Schweizerischen Universitätskonferenz Gast sei, allerdings ein Gast, der sich manchmal das Recht nehme zu reden, der aber nicht mitbestimmen dürfe. Der Widerstand geht nicht in erster Linie von den Kantonen, sondern sehr stark vom Bund aus, mit der Argumentation, dass die Universität Luzern einige Innerschweizer Kantone mitbeteiligen könne und diese dann auch Einsitz in die Universitätskonferenz hätten.

Die Standesinitiative stellt sicherlich einen wichtigen Mosaikstein in den sehr intensiven Bemühungen dar, dem Kanton Baselland auch zur Mitbestimmung in diesen Entscheidungsgremien zu verhelfen. Die bisherigen Interventionen sind anfänglich auf fruchtbaren Boden gestossen, seinerzeit signalisierte Bundesrat Couchepin, dies stelle einen logischen Schritt dar. Inzwischen hat man zur Kenntnis genommen, dass dies vom Bundesrat und in der aktuellen Gesetzesvorlage nicht so vorgesehen ist.

Man hat nicht nur in der Vernehmlassung, in der Erziehungsdirektorenkonferenz und in der SUK interveniert, sondern – Maja Graf wird dies bestätigen – man hat auch die Nationalräte sehr umfangreich mit Argumentarien dokumentiert.

Die Traktandierung eines Vorstosses im Landrat liegt aber in der Zuständigkeit der Ratskonferenz.

Er werde sich aber sehr gerne für den Sitzanspruch der Fachhochschule engagieren, so der Bildungsdirektor. Es wird sich jedoch nicht um ein leichtes Unterfangen handeln, denn die Kantone Aargau und Solothurn argumentieren, die Kantone nördlich des Juras seien vertreten und könnten sich abwechseln und verständigen. In den bestehenden Fachhochschulrat hat man bewusst den aargauischen Erziehungsdirektor delegiert aus der Überzeugung, dass es wichtig ist, die vier Kantone im Bildungsbereich möglichst zusammen zu behalten.

Karl Willimann (SVP) fragt Regierungsrat Urs Wüthrich, der Kanton Aargau sei doch in der SUK als Bindeglied zwischen den Regionen und nicht als Vertreter der Fachhochschule Nordwestschweiz vertreten. Deshalb ist damit zu rechnen, dass der Kanton Aargau wieder im Hochschulrat vertreten sein wird und dass ein Sitz für die Fachhochschule dazukommt. Es dürfte dabei klar sein, dass der Kanton Baselland mit Abstand am meisten Beiträge an diese Hochschulen leistet und er den Vorzug erhalten müsste.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst einstimmig mit 75:0 Stimmen ohne Enthaltungen, die Standesinitiative zu beschliessen und die Motion 2007/227 abzuschreiben. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.51]

Beilage 5 (Standesinitiative)

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2444

5 2010/379

Berichte des Regierungsrates vom 2. November 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Februar 2011: Postulat von Urs Berger: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) berichtet, der Vorstoss habe zum Ziel gehabt, Auskunft über die Altersverhältnisse von Jugendlichen bei Eintritt in die Berufslehre im Kanton Baselland zu erhalten. Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen wurden gut von der Regierung beantwortet. Er fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen.

Postulant **Urs Berger** (CVP) bedankt sich beim Regierungsrat und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für die ausführliche Behandlung seines Postulats. Aus der täglichen Praxis der Lehrstellenförderung und in der Be-

arbeitung von jährlich 600 bis 800 Bewerbungen im Rahmen des KMU-Lehrbetriebsverbund weiss er, dass die im Postulat angesprochene Frage sehr relevant ist. Nach dem Bericht zum Postulat kann aber nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um einen möglichst nahtlosen Übergang von der Schule zur dualen Berufsbildung fördern zu können. Die im Bericht angesprochene Attestausbildung ist zweifellos ein geeignetes Instrument. Bedauerlicherweise hat die Attestausbildung noch nicht die gleiche Akzeptanz wie die frühere Anlehre.

Die Regierung zeigt auf, dass die Datenlagen im Kanton Baselland nicht in jedem Fall vorhanden ist. Der Kanton verfügt über keine bereinigten Daten bezüglich des durchschnittlichen Alters der Lernenden beim Einstieg in die berufliche Grundbildung. Verlässliche Daten wären aber sehr wichtig für die Ausarbeitung neuer Strategien und Massnahmen. Hinsichtlich Massnahmen in der Volksschule verweist der Regierungsrat beispielsweise auf die anstehende Umsetzung von Harmos oder die Baselbieter Berufsschau. Es ist begrüssenswert, dass aufgrund der heute eher mangelhaften Datenlage mit einem Bildungsmonitoring mehr Klarheit in die verschiedenen wichtigen Fragestellungen gebracht werden soll.

Der Postulant zeigt sich mit der Abschreibung einverstanden, behält sich jedoch vor, je nach Entwicklung entsprechend zu reagieren.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Gemäss **Christoph Hänggi** (SP) ist auch seine Fraktion für Abschreiben des Vorstosses. Die Massnahmen wie Harmos oder das Sonderpädagogik-Konkordat sind in der Antwort des Regierungsrates beschrieben und werden weniger EK-Schülerinnen und -Schüler zur Folge haben. Auch braucht es Aufklärung, um den direkten Einstieg in die Gesundheitsberufe zu fördern. Weitere Aufklärung braucht es hinsichtlich der Attestlehre, um deren Akzeptanz zu fördern. Im Weiteren ist die Berufsmatura eine interessante Möglichkeit.

Die erwähnten Massnahmen sind relativ neu und teilweise erst seit kurzer Zeit implementiert. Nach Dafürhalten der SP muss nach einigen Jahren eine Standortbestimmung erfolgen und über allfällige Verbesserungen nachgedacht werden.

Erstaunlich ist es, dass das Durchschnittsalter im Zeitpunkt des Schulabganges in den letzten zehn Jahren im Kanton Baselland nicht gestiegen ist. Das anders lautende subjektive Empfinden, das die meisten diesbezüglich haben, ist statistisch also nicht nachzuweisen.

Regina Vogt (FDP) teilt mit, dass ihre Fraktion ebenfalls für Abschreiben des Postulates sei. Die Befürchtungen des Postulanten haben sich aufgrund der Fakten nicht bestätigt. Wichtig ist es allerdings, die Dauer der Schulzeit und das Berufseintrittsalter im Auge zu behalten, denn Zeit bedeutet auch Geld.

Georges Thüring (SVP) ist der Meinung, dass alles gesagt sei. Die SVP ist dafür, das Geschäft abzuschreiben und das Thema aufmerksam zu verfolgen.

Laut **Jürg Wiedemann** (Grüne) ist auch seine Fraktion für Abschreiben des Vorstosses.

Er war erstaunt über die von der Bildungsdirektion präsentierten Zahlen, denn seine Wahrnehmung hatte jener Urs Bergers entsprochen. Es ist nämlich festzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler eher ein Jahr repetieren als das Niveau wechseln. Deshalb gehen sie länger zur Schule, als sie eigentlich müssten. Wenn also diese Durchschnittszahl reduziert werden soll, um der KMU-Wirtschaft entgegenzukommen, dann müsste das Image des A-Niveaus verbessert werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat spricht sich einstimmig mit 69:0 Stimmen dafür aus, das Postulat 2008/209 als erfüllt abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.02]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2445

30 2010/097

Interpellation von Daniel Münger vom 11. März 2010: Befreiung vom Schulunterricht aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen an unseren Volksschulen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Interpellant **Daniel Münger** (SP) will eine kurze Erklärung abgeben: Er nimmt die Interpellationsantwort so zur Kenntnis, bedauert es aber, dass der Regierungsrat auf die Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind, nicht stärker eingehen kann oder will. Damit ist eine Chance vertan, um aufzuzeigen, dass vielleicht nicht immer der richtigen Volks- oder Religionsgruppe die Dispensation vom Schulunterricht angedichtet werden kann.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation 2010/097 erledigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2446

31 2010/100

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 11. März 2010: Freie Wahl des Gymnasiums?. Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) fragt die Interpellantin an, ob sie mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Urs Berger (CVP) erklärt, seine Fraktion sei einverstanden und bedanke sich für die Antwort.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation 2010/100 erledigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2447

32 2010/101

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. März 2010: Greift das AVS zu stark in die Teilautonomie der Schulen ein?. Schriftliche Antwort vom 24. August 2010

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Interpellant **Jürg Wiedemann** (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) geht davon aus, dass die meisten Landratsmitglieder die Durchführung einer Klassenstunde in allen Jahrgängen befürworten; auch der Bildungsrat befürwortet und unterstützt dies im Kern. Aus stundenplantechnischen Gründen hat der Bildungsrat entschieden, dass im ersten Jahr der Sekundarschule eine Klassenstunde durchgeführt wird – hingegen hat der Bildungsrat nicht entschieden, dass es im zweiten, dritten und vierten Jahr der Sekundarschule keine Klassenstunde gibt. Genau dies aber will das Amt für Volksschulen (AVS) nun weismachen.

Die Schulen haben einen Trick angewandt, indem sie die Klassenstunde im zweiten, dritten und vierten Jahr freiwillig angeboten und die Lektion einem Stundenpool entnommen haben, der in ihrem Kompetenzbereich liegt. Die BKSD bzw. das AVS hat die Schulen zurückgepfiffen und sie angewiesen, dies nicht mehr zu machen. Diese Weisung ist den Schulen ein Dorn im Auge und pädagogisch unsinnig. Es gibt in der Schule wohl keine wichtigere Lektion als die Klassenstunde.

Mit den Antworten kann Jürg Wiedemann sich deshalb überhaupt nicht einverstanden erklären. Er bittet die Re-

gierung, darauf einzuwirken – auch Urs von Bidder hat vor einigen Monaten ein entsprechendes Postulat eingereicht –, dass die BKSD das Problem im Bildungsrat einbringt. Im Zusammenhang mit den neuen Stundentafeln soll dafür gesorgt werden, dass die Klassenstunden in jedem Jahr der Volksschulstufe angeboten werden.

Laut Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hat Interpellant Jürg Wiedemann durch die Verwendung des Begriffs «Trick» deutlich gemacht, dass die Antwort und die Haltung des AVS korrekt sind. Im Übrigen sind die Schulen auch nicht zurückgepfiffen worden. Vielmehr sind einzelne Schulen, die nicht korrekt gehandelt haben, daran erinnert worden, dass die Vorgaben des Bildungsrates zu respektieren seien. Es ist richtig, die Fragen im Bildungsrat, wo die Stundentafeln definiert werden, anzusiedeln. Es liegt nicht in der Zuständigkeit einer einzelnen Schule, zu sagen, wie mit den Stundenkontingenten umgegangen werden solle. Auch ist es keineswegs so, dass im Bildungsrat vergessen wurde, die Klassenstunde vorzusehen. Im Rahmen seiner Beratungen hat der Bildungsrat darüber diskutiert und dies ausdrücklich abgelehnt.

Über den Wert und den Nutzen der Stunden – die der Bildungsdirektor grundsätzlich bejaht – kann diskutiert werden, aber dem AVS darf nicht unterstellt werden, es habe plötzlich eine Weisung erfunden. Das AVS hat lediglich darauf hingewiesen, dass alle Schulen sich an die korrekten Regeln zu halten haben.

Jürg Wiedemann (Grüne) kann die Aussagen des Bildungsdirektors nicht so im Raum stehen lassen.

Der Bildungsrat hat die Kompetenz, im Pflichtbereich Stunden zu verteilen. Den Schulen ihrerseits steht ein Pool zur Verfügung, und im Rahmen dieses Pools können die Schulen entscheiden, was sie anbieten wollen. Die Bedingung ist lediglich, dass es sich um Freifächer oder um Aktivitäten aus dem ergänzenden Bildungsangebot handelt. Wenn die Schulen aus diesem Stundenpool und auf einer freiwilligen Basis eine Klassenstunde anbieten, dann handelt es sich nicht um einen Trick – der Ausdruck war nicht gut gewählt – und ist völlig legitim. Möglicherweise fühlte sich jemand im AVS auf den Schlipps getreten. Im Übrigen handelt es sich nicht nur um eine Schule, sondern um sehr viele Schulen, welche das Ganze seit Jahren so handhaben.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation 2010/101 erledigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2448

33 2009/360b

Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 27. Januar 2011: Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform und zu Zusatzaufträgen des Landrates vom 25. März und vom 17. Juni 2010 betreffend die Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb

Wie Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) ausführt, behandelt der vorliegende Bericht vier Vorstösse und Aufträge:

1. *Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform*

Es geht um die Beantwortung der Frage, welche Auswirkungen in finanzieller, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht ein selbständiger Parlamentsdienst mit sich bringen würde.

Im Weiteren geht es um den Antrag der Kommission, auf den geänderten Landratsbeschluss vom 11. März 2010 betreffend Fragestunde zurückzukommen und diesen neu zu beschliessen. Ferner geht es um den Antrag betreffend Erhöhung der Fraktionsentschädigung.

Finanzielle und organisatorische Aspekte

Diese Frage hat die Kommission zur Abklärung der Landeskantlei übergeben – mit folgendem Ergebnis: Bei einem vollständig ausgelagerten Parlamentsdienst, der in jeder Beziehung über eine eigene Infrastruktur verfügen würde, wird mit Mehrkosten von rund 1,82 Mio. Fr. pro Jahr gerechnet. Für den Stellenbestand von rund 13,4 Personen wäre im Regierungsgebäude nicht mehr genug Platz vorhanden. Zweckmässigerweise müssten Teile der SID ausgelagert werden.

Bei einem Parlamentsdienst «light» mit rund 7,8 Stellen betrügen die Mehrkosten rund 0,5 Mio. Franken. Bei dieser Version würden nur die Kernaufgaben verselbständigt werden. Der ganze Bereich «Zentrale Dienste (IT, Buchhaltung, Personalwesen, Weibeldienste, Druck und Versand)» würde von der Landeskantlei bezogen werden. Für die Unterbringung des Personals im Regierungsgebäude sollte die bestehende Kapazität ausreichen.

Rechtliche Aspekte

Die Abklärung dieser Frage wurde dem Rechtsdienst des Regierungsrates übertragen. Das Fazit der Berichterstattung lautet: Rechtlich besteht keine Notwendigkeit für einen Wechsel zum Separationsmodell, also zu einem selbständigen Parlamentsdienst. Es ist letztlich eine politische Frage, bei der es darum geht, die Vorzüge und Nachteile der beiden Modelle gegeneinander abzuwägen. Mit diesen Abklärungen wäre eigentlich die Arbeit der Kommission erledigt gewesen, da diese im Bericht 2009/360a an den Landrat darauf verzichtet hatte, die Schaffung eines selbständigen Parlamentsdienstes zu beantragen. Aus der Kommission wurde aber ein Antrag auf Rückkommen gestellt. Die Argumente dafür und dagegen finden sich auf Seite 6 des Kommissionsberichts. Zugunsten eines selbständigen Parlamentsdienstes wurde ins Feld geführt, dass mit moderaten Mehrkosten von rund 0,5 Mio. Fr. vieles erreicht werden könne, was das Postulat fordere – einen unabhängigen Parlamentsdienst,

der nur gegenüber dem Landrat verantwortlich ist, diesen stärkt und die Anforderungen an die klassische Gewaltenteilungslehre konsequent erfüllt. Der Landschreiber als «Diener zweier Herren» hätte mit diesem Modell ausgedient. Der Landrat würde neu den Leiter Parlamentsdienst wählen, und die Wahl des Landschreibers fiel in die Kompetenz des Regierungsrates.

Gegen die Einführung eines selbständigen Parlamentsdienstes wurde ins Feld geführt, dass die Entwicklung der letzten Jahre – in vielen Kantonen waren selbständige Parlamentsdienste eingerichtet worden – gestoppt worden ist und eine Umkehr festgestellt werden kann. Dies wird unterstützt von neueren staatsrechtlichen Feststellungen, welche das kooperative und koordinative Element unter den Staatsgewalten in den Vordergrund rücken. Mit der damit verbundenen Postulierung der Gewaltenschränkung darf die Baselbieter Verfassung und die dazu gehörige Gesetzgebung als geradezu modern bezeichnet werden.

Ob selbständiger Parlamentsdienst oder jetzige Lösung – in beiden Fällen sind die Grundlagen gegeben, die notwendigen Dienstleistungen zugunsten des Parlamentes zu erbringen, wobei ein selbständiger Parlamentsdienst im Bereich der Koordination und damit der Zusammenarbeit zwischen Landrat und Regierung mehr Nach- als Vorteile bringt.

Mit 4:4 Stimmen und dem Stichentscheid des Sprechenden wurde der Rückkommensantrag abgelehnt. Die Kommission beantragt somit dem Parlament, die vertieften Abklärungen der Spezialkommission Parlament und Verwaltung bezüglich Organisation, Kosten und rechtliche Aspekte eines selbständigen Parlamentsdienstes in Ziffer 4 des Landratsbeschlusses zur Kenntnis zu nehmen.

In Ziffer 10 des Landratsbeschlusses wird hingegen dem Parlament vorgeschlagen, die Fraktionsentschädigung auf Fr. 15'000 zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sei auf einen früheren Landratsbeschluss, mit dem das Parlament den Antrag dieser Kommission, die Fraktionsentschädigung auf Fr. 20'000 zu erhöhen, auf Fr. 10'000 reduziert hat. Die Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass eine Stärkung des Parlamentes als erste Gewalt im Staat nur über die Stärkung der Fraktionsarbeit zu erreichen ist. Auch ist sie der Auffassung, dass die Erhöhung auf Fr. 15'000 einem moderaten Vorschlag entspricht.

Zum geänderten Landratsbeschluss vom 11. März 2010 betreffend Fragestunde: Wie die letzte Landratssitzung gezeigt hat, kann es – wenn keine klaren Regeln bestehen – vorkommen, dass die Fragestunde über Gebühr Zeit beansprucht. Um dies zu verhindern, beantragt die Kommission in Ziffer 5 des Landratsbeschlusses, auf den Beschluss vom 11. März 2010 zurückzukommen und die Fragestunde auf 30 Minuten und höchstens drei Unterfragen pro Fragesteller bzw. Fragestellerin zu beschränken.

2. *Zusatzauftrag des Landrates vom 25. März 2010: Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung des Pendenzenproblems*

Hier wird auf die Ziffern 6 - 9 des Landratsbeschlusses verwiesen. Die Überlegungen zu den einzelnen Anträgen finden sich im Kommissionsbericht, weshalb auf eine nochmalige Erwähnung verzichtet werden soll. Allerdings sei festgestellt, dass alle Anträge eine Effizienzsteigerung der Parlamentsarbeit zum Ziel haben.

3. *Verfahrenspostulat 2010/263 der Spezialkommission betreffend identische E-Mail-Adressen für Landratsmitglieder*

Identische E-Mail-Adressen für alle Landratsmitglieder sind ebenfalls ein Mittel, welches zur verstärkten Ausserwahrnehmung des Parlamentes beitragen und nicht durch technische Bedenken verhindert werden soll. Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung plädiert deshalb im Landratsbeschluss unter Ziffer 7 für eine Überweisung ihres Postulates.

4. *Verfahrenspostulat 2010/055 von Josua Studer, «Landratssitzungen als Podcast»*

Die Kommission lehnt das Postulat ab, weil es zu einer Konkurrenzierung des schriftlichen Protokolls und damit zu einem Mehraufwand führen wird. Um den möglichen Begehren auf Protokollkorrektur zu begegnen, müsste das jetzt schon recht ausführliche Protokoll noch mehr in Richtung Wortprotokoll ausgeweitet werden. Es ist auch davon auszugehen, dass dies einen Einfluss auf die spontane Diskussion im Rat haben könnte.

Die Kommission beantragt in Ziffer 11, die Beschlüsse umzusetzen, in Ziffer 16 das Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion als erfüllt abzuschreiben sowie in Ziffer 17, die Spezialkommission Parlament und Verwaltung aufzulösen.

Peter Brodbeck dankt den Kommissionsmitgliedern und Kommissionssekretär Alex Klee für die Arbeit.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erläutert, wie sie sich den Ablauf der Beratung vorstellt. Zunächst soll die Eintretensdebatte geführt werden. Anschliessend soll über die einzelnen Ziffern des Landratsbeschlusses einzeln abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang können Anträge gestellt werden.

– *Eintretensdebatte*

Hanni Huggel (SP) schickt voraus, sie habe an 10 der insgesamt 34 Sitzungen teilgenommen, wobei es vor allem um das Verfahrenspostulat der CVP/EVP-Fraktion gegangen sei. Erreicht hat die Kommission zwar nicht viel, aber sie hat innerhalb eines demokratischen Prozesses versucht, den Parlamentsbetrieb zu vereinfachen und Massnahmen effizienter zu gestalten. Im Weiteren ist die Kommission der Frage nachgegangen, ob es sinnvoll sei, das Amt des Landschreibers zu entflechten, und ob der Landschreiber in Personalunion auch Leiter des Parlamentsdienstes sein soll.

Persönlich zieht Hanni Huggel das Fazit, dass die Kommission ihre Aufgabe gemäss den Vorgaben des Landrates erfüllt hat. Es war nicht immer einfach, einen Konsens zu finden, und das Resultat ist auch eher ernüchternd. Allerdings verhält es sich hier wie bei der Forschung – auch diese zeitigt nicht immer grossartige Ergebnisse. Dennoch war die Arbeit der Kommission nicht umsonst. Bei den Beratungen innerhalb der Partei zeigte es sich, dass eine Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebes nicht so einfach ist, bedeutet diese möglicherweise auch, den Parlamentariern einen Maulkorb zu verhängen – die Parlamentarier könnten nicht mehr das sagen, was sie eigentlich möchten. Aus diesem Grund sind in der SP-Fraktion einige Punkte, die von der Kommission vorge-

schlagen werden, nicht akzeptiert worden. Die Fraktion wird zu den Punkten 5 bis 9 des Landratsbeschlusses noch Anträge stellen.

Zum Punkt 4 des Landratsbeschlusses: In der Kommission ist der Entscheid, die Abklärungen betreffend Kosten, Organisation und rechtliche Aspekte eines selbständigen Parlamentsdienstes zur Kenntnis zu nehmen, knapp, mit 4:4 Stimmen und dem Stichtentscheid des Präsidenten, zustande gekommen. Die SP ist daher zum Schluss gekommen, dass es keinen Sinn ergibt, den Grundsatzentscheid nochmals zu fällen, denn der Entscheid im Plenum würde wahrscheinlich ebenfalls knapp ausfallen. Wenn eine Reform angestrebt würde, dann müsste schon ein grösserer Teil der Parlamentsmitglieder einverstanden sein.

Die SP hat im Zusammenhang mit diesen Reformmassnahmen von Anfang an betont, dass die Fraktionen gestärkt werden müssten. Dies ist einerseits mit einem guten Parlamentsdienst – über einen solchen verfügt der Landrat auch, und dem Parlamentsdienst sei an dieser Stelle herzlich gedankt – und andererseits mit einer Aufstockung des Fraktionsbeitrages zu erreichen. Daher stimmt die SP dem Punkt 10 des Landratsbeschlusses gerne zu.

Die SP tritt gesamthaft auf die Vorlage ein und sieht noch einige Änderungsanträge bei den einzelnen Punkten des Landratsbeschlusses vor.

Myrta Stohler (SVP) bemerkt, sie sei als eines der letzten Mitglieder zu dieser seit 2003 bestehenden Kommission gestossen. Sie hat festgestellt, dass in diesen mehr als 30 Sitzungen viel Ähnliches wiederholt behandelt wurde.

Grundsätzlich tritt ihre Fraktion auf die Vorlage ein. Sie wird allerdings einige Punkte ablehnen und einen Rückkommensantrag zu Punkt 2 des Landratsbeschlusses stellen.

Hanspeter Frey (FDP) verweist auf den vom Landrat im letzten Jahr erteilten Auftrag, klärende Abklärungen zur Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes zu treffen. Die Postulanten hatten immer wieder die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes gefordert. Sie machten geltend, dass die heutige Form mit dem Prinzip der Gewaltentrennung nicht zu vereinbaren sei und dass eine vollständige, strikte Trennung von Parlament und Regierung vollzogen werden müsse.

Es hat sich gezeigt: «Gut Ding will Weile haben». Die seriös getroffenen Abklärungen haben ergeben, dass die heutige Organisationsform in rechtlicher Hinsicht nicht in Frage zu stellen ist. Die FDP-Fraktion sieht ebenfalls keinen Bedarf für eine Trennung und ein Separationsmodell. Auch die Beleuchtung aus praktischer Sicht hat gezeigt, dass das Kooperationsmodell, wie es heute in Baselland praktiziert wird, nicht ausgedient hat, sondern sogar Vorteile bringen kann.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass eine klare Trennung – ausser zusätzlichen Kosten – vermutlich kaum etwas bringt. Die Kosten, welche im Bericht aufgeschlüsselt sind, betragen rund 1,34 Mio. Franken. In diesem Zusammenhang ist an den Sparwillen zu erinnern, von dem immer wieder die Rede ist.

Auch ein teilautonomer Parlamentsdienst, bei dem die Leistungen in den Bereichen Infrastruktur und Administration eingekauft werden sollen, bringt nicht unbedingt gesteigerte Leistungen, sondern vor allem Mehrkosten von Fr. 780'000.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die gelebte kooperative Form so in Ordnung ist und es keiner Änderung bedarf. Sie ist einstimmig dafür, dass das heutige gut funktionierende System beibehalten werden soll und die Frage der Einführung eines selbständigen Parlamentsdienstes aus Rang und Traktanden fallen soll.

Im Weiteren sind Fragen im Zusammenhang mit der Beschleunigung des Parlamentsbetriebes diskutiert worden. Es sind von der Kommission etliche Vorschläge unterbreitet worden, die vermutlich einen ökonomischeren Ratsbetrieb bringen würden, gleichzeitig aber die Möglichkeiten zur Meinungsäusserung der einzelnen Parlamentarier beschneiden würden. Die FDP-Fraktion fragt sich, ob das wirklich so gewollt wird.

Zu Diskussionen hat die Stärkung der Fraktionsarbeit geführt. Für die FDP ist es unbestritten, dass die Fraktionsarbeit gestärkt werden soll. Eine Stärkung ist nur mittels Geld möglich. Allerdings ist eine Fraktionsmehrheit der Meinung, dass es angesichts der gegenwärtigen Sparanstrengungen nicht richtig ist, wenn die Fraktionen sich selber zusätzliche Mittel von Fr. 25'000 zugestehen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich bei der Detailberatung noch äussern.

Christine Gorrengourt (CVP) dankt vorab Landschreiber Walter Mundschin und dem Parlamentsdienst für deren jahrelange wertvolle Arbeit.

Die Forderung, einen unabhängigen Parlamentsdienst zu schaffen, hat in keiner Art und Weise etwas mit der Person des jetzigen Landschreibers zu tun. Die CVP/EVP-Fraktion schätzt dessen Arbeit.

Der Beschluss der Kommission, keinen separaten Punkt zur Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes im Landratsbeschluss aufzunehmen, ist mit dem Stichtscheid des Präsidenten gefallen. Nachdem der Entscheid so knapp ausgefallen ist und nun grobe Kostenzahlen zur Entscheidungsfindung vorliegen, wäre es eigentlich angezeigt, dass der Landrat darüber abstimmt, ob er einen unabhängigen Parlamentsdienst schaffen will oder nicht.

Die CVP/EVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die auf Seite 5 des Kommissionsberichtes erwähnte limitierte Autonomie eine gute Variante wäre und Vorteile brächte. Nach Meinung der Fraktion bräuchte ein unabhängiger Parlamentsdienst keinen eigenen zentralen Dienst, kein eigenes Personal- und Rechnungswesen und keine eigenen Informatikdienste. Vielmehr bräuchte er einen Support, der – analog zu Organisationen in anderen Kantonen – weiterhin von der Landeskantlei zu erbringen wäre.

Einige Grundlagen sind von der Kommission erarbeitet worden. Falls das neu gewählte Parlament irgendwann zum Schluss kommen sollte, es wünsche einen unabhängigen Parlamentsdienst, dann könnte es – allenfalls mit externer Hilfe und unter Einbezug der Verwaltung, Vertreter des Parlamentes sowie des Parlamentsdienstes – neue Strukturen erarbeiten. Aus Spargründen und weil auch bei einem limitierten Parlamentsdienst zusätzliche Kosten anfallen würden, verzichtet die CVP/EVP-Fraktion darauf, einen zusätzlichen Antrag zu stellen.

Zu einzelnen Punkten wird die Fraktion sich im Rahmen der Detailberatung äussern.

Philipp Schoch (Grüne) kann sich namens der grünen Fraktion grossmehrheitlich den Ausführungen Christine Gorrengourts anschliessen. Die Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten auf das Geschäft.

Die Grünen hätten, wie bereits mehrfach erwähnt, sehr gerne einen unabhängigen Parlamentsdienst gehabt. Die Argumente *pro* und *contra* sind bereits genannt worden. Aus realpolitischen Gründen verzichten die Grünen auf einen Antrag zu Punkt 4 des Landratsbeschlusses. Es ist jetzt wahrscheinlich nicht der richtige Zeitpunkt, um diese Entflechtung vorzunehmen.

Die Fraktion hat die Vorschläge der Kommission zur Effizienzsteigerung diskutiert und bringt einige Vorbehalte an. Sie wird sich zu einzelnen Punkten noch äussern, denn es bedarf einiger Korrekturen. Klar ist aber, dass der Parlamentsbetrieb effizienter werden muss.

Gemäss **Hannes Schweizer (SP)** braucht man kein Prophet zu sein, um nach dieser Debatte das Fazit «Ausser Spesen nichts gewesen» ziehen zu können.

Die 13 Punkte, welche eine Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebes zur Folge haben sollen, werden keine Euphorie auslösen. Man kann zu Recht eine kritische Haltung einnehmen. Jene Punkte, welche den Parlamentarier als Einschränkung auferlegt werden, werden nur minimal zur Effizienzsteigerung, geschweige denn zu einem Abbau der Pendenzen beitragen. Lediglich Punkt 13 kann zu einem Abbau der Pendenzen beitragen, indem nämlich das Ratsbüro zusätzliche Sitzungen einberufen kann.

Ein weiterer Punkt, der dringendst hätte diskutiert werden müssen und den anzusprechen offenbar niemand den Mut hatte, betrifft die Verbesserung der Qualität der Vorstösse. Es ist klar, dass nicht das Büro über die Qualität eines Vorstosses hätte befinden können. Aber es wäre durchaus möglich gewesen, jedem Fraktionsmitglied ein Kontingent von jährlich zwei Vorstössen zuzugestehen. Damit hätte sich automatisch eine Qualitätssteigerung eingestellt. Hannes Schweizer verweist in diesem Zusammenhang auf die am Vortag behandelten Vorstösse, die sicher alle gut waren. Dennoch fragt er sich, ob ein Parlament beispielsweise darüber befinden muss, wie die Wertschätzung gegenüber den Feuerwehrleuten verbessert werden kann. Solche Vorstösse würden inskünftig mit einer geringeren Priorität behandelt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

Landratsvizepräsident **Urs Hess (SVP)** stellt den Antrag, auf Ziffer 2 zurückzukommen.

Gemäss dieser Ziffer soll eine Geschäftsleitung, bestehend aus Präsidium, den beiden Vizepräsidien sowie den Fraktionspräsidien geschaffen werden. Bis jetzt besteht eine Teilung zwischen Büro und Ratskonferenz. Die entsprechenden Aufgaben sind in §15 des Landratsgesetzes und in § 16 des dazu gehörigen Dekretes festgelegt. Eine Zusammenlegung der bisherigen Gremien in dieser neuen

Geschäftsleitung führt lediglich zu einer zusätzlichen Arbeit für die Fraktionspräsidien und bringt keine Reduktion des Ratsbetriebes. Daher bittet der Landratsvizepräsident, auf Ziffer 2 zurückzukommen und neu darüber zu befinden.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt es mit 51:30 bei einer Enthaltung ab, auf die Ziffer 2 zurückzukommen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.42]

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

Ziffer 4 *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt der Ziffer 4 mit 80:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43.13]

Ziffer 5 *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt der Ziffer 5 mit 71:13 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43.53]

Rolf Richterich (FDP) stellt im Zusammenhang mit der Fragestunde folgenden Zusatzantrag (als neue Ziffer 6):
«Die Beantwortung der Fragen der Fragestunde erfolgt schriftlich vor der Fragestunde.»

Wie er darlegt, haben die Landrätinnen und Landräte ihre Fragen bis jeweils am Montag vor der Landratssitzung schriftlich einzureichen. Die Fragen werden den Landratsmitgliedern am Sitzungstag schriftlich abgegeben; die Beantwortung durch die Regierung erfolgt dann mündlich in der Landratssitzung. Durch seinen Vorschlag könnte auf das Verlesen der Antworten inskünftig verzichtet werden; somit würden nur noch Zusatzfragen diskutiert werden. Aus seiner Sicht würde ein solches Vorgehen eine grosse Effizienzsteigerung bedeuten.

Hanni Huggel (SP) meint zum Antrag Rolf Richterichs, damit käme man von der eigentlichen Idee der Fragestunde ab. Die Regierung sollte in der Fragestunde die Gelegenheit zu mündlichen Darlegungen haben.

Am liebsten wäre es ihr, wenn die Regierung die Fragen wie bis anhin mündlich beantwortete, den Landratsmitgliedern die Antworten aber gleich anschliessend schriftlich abgegeben würden.

Den Antrag Rolf Richterichs wird sie nicht unterstützen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt den Zusatzantrag Rolf Richterichs mit 51:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.46]

Ziffer 6

Hanni Huggel (SP) erklärt, ihre Fraktion möchte die Abschreibungskompetenz der Kommissionen nicht von einer Dreiviertel-Mehrheit abhängig machen; vielmehr soll Einstimmigkeit bestehen. Sie stellt den Antrag, die Ziffer 6 wie folgt zu formulieren:

«die Einführung der Abschreibungskompetenz für die Kommissionen, sofern diese den Entscheid zur Abstimmung einstimmig gefällt haben, wobei Enthaltungen nicht zählen.»

Wie **Myrta Stohler** (SVP) mitteilt, beantragt ihre Fraktion, die Ziffer 6 ganz streichen. Die SVP findet es schlecht, wenn das Plenum zu einem Abschreibungsantrag nichts mehr zu sagen hätte. Vielleicht finden sich im Parlament durchaus Landrätinnen und Landräte, die der Abschreibung eines Vorstosses nicht zustimmen könnten.

Hanspeter Frey (FDP) macht beliebt, am Kommissionsantrag festzuhalten. Einerseits handelt es sich um eine Kompetenzsteigerung für die Kommissionen, andererseits trägt eine solche Regelung zur Beschleunigung des Ratsbetriebes bei, wie Hannes Schweizer dies gewünscht hat. Es gibt zahlreiche Abschreibungsvorlagen, bei denen die Abschreibungsempfehlung in der Kommission ohne oder mit nur einer Gegenstimme erfolgt. Im Plenum wird dann 15 Minuten diskutiert, um zum gleichen Resultat zu kommen.

Die Fraktionen sind in den Kommissionen vertreten, und die Kommissionsmitglieder können die Meinungen der Fraktionen einholen und einbringen. Mit der Vorgabe einer Dreiviertel-Mehrheit wird die Latte bereits recht hoch gesetzt.

Christine Gorrengourt (CVP) stimmt Hanspeter Frey zu: Tatsächlich ist es häufig so, dass ein Abschreibungsantrag von einer Kommission einstimmig gutgeheissen wird und anschliessend im Plenum noch lange diskutiert wird. Es ist eben so, dass die Kommissionsmitglieder sich mit ihren Fraktionen absprechen sollten.

Mit dem Vorschlag der SP würde ein Vetorecht für eine Partei geschaffen. Wenn ein Landratsmitglied gegen die Abschreibung eines Vorstosses sein sollte, dann müsste es sich rechtzeitig mit den Fraktionsvertretern in der Kommission in Verbindung setzen. Diese würden mit ihrem Veto dafür sorgen, dass der Abschreibungsantrag im Plenum diskutiert wird.

Aufgrund dieser Überlegungen ist die CVP/EVP-Fraktion für den Antrag der SP-Fraktion; den Kommissionsantrag unterstützt sie nicht.

Hannes Schweizer (SP) ermuntert mit Nachdruck dazu, den SP-Antrag zu unterstützen. Wie Hanspeter Frey erwähnt hat, fällen die Kommissionen ihre Empfehlung auf Abschreibung eines Vorstosses in den meisten Fällen einstimmig. Es ist deshalb zu fragen, ob es sinnvoll ist, das Ganze nochmals im Plenum zu diskutieren.

Das von Christine Gorrengourt erwähnte Vetorecht muss bestehen bleiben. Gerade die kleinen Parteien – und wer weiss, vielleicht wird die FDP nach den Wahlen auch eine kleine Partei sein [*Heiterkeit*] – dürften froh sein, ein Vetorecht zu haben, um dafür zu sorgen, dass ein Vorstoss noch im Plenum behandelt wird.

Der Vorschlag der SP stellt daher einen guten Kompromiss dar.

Philipp Schoch (Grüne) teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag der SP aus Effizienzgründen unterstütze.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, in den Kommissionen sei die Praxis eingeführt worden, dass jene, die den Vorstoss eingereicht haben, im Rahmen der Beratung der Abschreibungsvorlage nicht mehr eingeladen werden. Damit haben diese keine Möglichkeit mehr, in der Kommission Stellung zu nehmen.

Wenn der Landrat beschliessen sollte, den Kommissionen bei Vorliegen einer Dreiviertel-Mehrheit die Abschreibungskompetenz zu übertragen, dann entzieht er bei umstrittenen Abschreibungen die Möglichkeit zur Diskussion und Meinungsäusserung. Das darf nicht der Sinn parlamentarischer Arbeit sein.

Unnötige Diskussionen sollen vermieden werden. Das ist dann der Fall, wenn die Abschreibungsempfehlung in der Kommission, in der alle Fraktionen vertreten sind, einstimmig erfolgt. Wenn hingegen eine Fraktion Diskussionsbedarf geltend macht, dann soll die Diskussion geführt werden können. Der von der SP vorgeschlagene Kompromiss ist deshalb die richtige Lösung.

Thomas de Courten (SVP) ist der Ansicht, dass der Effizienzgewinn der vorgeschlagenen neuen Regelung minimal sein werde. Es hat Abschreibungsvorlagen gegeben, über die im Plenum lange diskutiert worden ist, aber es dürfte in diesen Fällen auch wertvoll gewesen sein, darüber zu reden. Gleichzeitig gibt es genauso viele Beispiele von Abschreibungsvorlagen, die diskussionslos verabschiedet worden sind. Diese waren dann jeweils im Nu erledigt.

Er findet es falsch, wenn ein Vorstoss vom Plenum überwiesen wird, das Geschäft dann aber nicht vom Plenum, sondern von einer Kommission abgeschlossen wird. Er bittet, die Ziffer 6 zu streichen.

Hanspeter Frey (FDP) betont, es gehe darum, mehr Effizienz zu erreichen. Der Vorschlag der SP-Fraktion stellt ein Zwischending zu dem dar, was die SVP-Fraktion will – nämlich nichts. Das dient weder den Kommissionen noch dem Landrat.

Er gibt sich überzeugt, dass der Vorschlag, die Abschreibungskompetenz an eine Dreiviertel-Mehrheit zu knüpfen, richtig ist.

Daniele Ceccarelli (FDP) bemerkt an die Adresse Hannes Schweizers, es sei lieb, dass dieser offenbar an einer gewissen Grösse der FDP-Fraktion interessiert sei. Trotzdem erlaube er sich die Empfehlung an die SP, sich um die Grösse der eigenen Fraktion zu kümmern – die FDP-Fraktion ihrerseits werde es genauso halten. *[Heiterkeit]*

Myrta Stohler (SVP) hofft, dass Punkt 6 gestrichen wird. Thomas de Courten hat zusätzliche Argumente für ein Streichen desselben genannt, welche sie ebenfalls unterstützt.

Sollte Punkt 6 nicht gestrichen werden, dann schlägt die SVP-Fraktion vor, die Abschreibungskompetenz an das Vorliegen einer Vierfünftel-Mehrheit zu knüpfen – dies analog zu den Gesetzesvorlagen, die mit einer Vierfünftel-Mehrheit verabschiedet werden müssen.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) stellt den Antrag der SP-Fraktion (Abschreibungskompetenz bei Vorliegen eines einstimmig gefällten Abschreibungsentscheids, wobei Enthaltungen nicht zählen) dem Antrag der SVP-Fraktion (Streichen der Ziffer 6) gegenüber und lässt darüber abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 44:42 Stimmen für den Antrag der SP-Fraktion aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.59]

Im Folgenden stellt die **Landratspräsidentin** den Antrag der SP-Fraktion (Abschreibungskompetenz bei Vorliegen eines einstimmig gefällten Abschreibungsentscheids, wobei Enthaltungen nicht zählen) dem Antrag der SVP-Fraktion (Abschreibungskompetenz der Kommission bei Vorliegen einer Vierfünftel-Mehrheit) gegenüber und lässt darüber abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 45:40 Stimmen bei einer Enthaltung für den Antrag der SP-Fraktion aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.00]

Schliesslich stellt die **Landratspräsidentin** den Antrag der SP-Fraktion (Abschreibungskompetenz bei Vorliegen eines einstimmig gefällten Abschreibungsentscheids, wobei Enthaltungen nicht zählen) dem Kommissionsantrag (Abschreibungskompetenz der Kommission bei Vorliegen einer Dreiviertel-Mehrheit, wobei Enthaltungen nicht zählen) gegenüber und lässt darüber abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 56:30 Stimmen für den Antrag der SP-Fraktion aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.01]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Ziffer 7

Ruedi Brassel (SP) findet den Vorschlag, dass zu Interpellationsbeantwortungen nur noch eine kurze Erklärung abgegeben werden darf, gelegentlich durchaus wünschenswert. Aber es ist die Aufgabe des Parlaments, Themen zur Diskussion zu stellen, so dass Mitglieder anderer Parteien reagieren können. Man stelle sich vor, wohin das führen könnte, wenn nur noch ein/e *Votant/in* sprechen dürfte: Es würde einfach darauf hinaus laufen, dass zu einem bestimmten Thema gleich mehrere Interpellationen eingereicht würden, damit sich alle dazu äussern können. Dieser Schuss würde also nach hinten losgehen.

Es gehört zum Wesen des Parlamentarismus, dass geredet, dass diskutiert, dass Öffentlichkeit geschaffen wird, dass Themen und Fragen ans Tageslicht gebracht werden und dass man sich miteinander darüber unterhält – natürlich in der gebotenen Kürze. Der Antrag ist jedenfalls abzulehnen.

Myrta Stohler (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung dieser Ziffer. Die Regelungen im Landratsgesetz haben sich bewährt, und meist ist die Diskussion über eine Interpellationsbeantwortung nach dem Votum des Interpellanten erschöpft. Die Möglichkeit zur Diskussion soll aber bestehen bleiben.

Josua Studer (SD) berichtet, der Einwohnerrat Allschwil habe eine solche Beschneidung seiner Kompetenzen ins Geschäftsreglement geschrieben. Seither gab es mehrere ungemütliche Situationen; deshalb sollte darauf verzichtet werden.

Hanspeter Frey (FDP) glaubt, in diesem Punkt habe die Spezialkommission wohl «den Puck nicht ganz gesehen». Die FDP-Fraktion möchte auf Ziffer 7 verzichten. Es wäre ein Verlust für die Parlamentstätigkeit.

Ueli Halder (SP) betont, Interpellationen seien laut Landratsgesetz «Anfragen von Ratsmitgliedern, Kommissionen oder Fraktionen, mit denen der Regierungsrat um Auskunft über *grundsätzliche Fragen der kantonalen Politik* ersucht wird». Um was für Themen aber drehen sich unzählige Interpellationen! Geht es dabei wirklich immer um «grundsätzliche Fragen der kantonalen Politik»? Die Frage des Vollkantons Baselland, um die gestern diskutiert wurde, ist ein interpellationswürdiges Thema – unabhängig davon, was man davon hält.

Würde diese Bestimmung im Landratsgesetz ernst genommen, müsste auch eine Diskussion geführt werden; sie dürfte nicht unterdrückt werden. Es ist also eine Frage der Vernunft, aber auch der Rücksichtnahme auf die Parlamentskolleg(inn)en, welche die Diskussionen über sich ergehen lassen müssen, künftig nicht Interpellationen zu Peanuts einzureichen.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich den Vorredner(inne)n an. Die Nachteile überwiegen ihrer Meinung nach. Nicht alle Voten können unwidersprochen im Raum stehen gelassen werden.

Hingegen gäbe es ein Instrument, nämlich die Diskussion nicht zu erlauben. Vielleicht müsste man sich bei der einen oder anderen Interpellation wirklich überlegen, ob die Diskussion wirklich zu bewilligen ist.

Philipp Schoch (Grüne) hält namens der grünen Fraktion an der von der Kommission vorgeschlagenen Ziffer 7 fest. Die Interpellation hat kein sehr hohes politisches Gewicht, weil damit dem Regierungsrat kein Auftrag erteilt und kein neues Gesetz geschaffen werden kann. Es geht nur darum, ein Thema zu erörtern. Das ist auch mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Vorgehen möglich, und deshalb ist diesem – aus Effizienzgründen – zuzustimmen.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) dankt Christine Gorrengourt für ihr Votum und bemerkt, es gebe durchaus gewisse Instrumente in diesem Parlament; sie würden nur kaum genutzt.

://: Der Antrag auf Streichung von Ziffer 7 wird mit 72:8 Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.08]

Ziffer 8

Hanni Huggel (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion die Streichung dieser Ziffer verlange. Zu persönlichen Vorstössen sollte nicht nur je ein Fraktionssprecher Stellung nehmen können; denn gelegentlich gibt es in einer Fraktion zwei verschiedene Meinungen. Mit diesem Antrag würden die demokratischen Rechte des Parlaments eingeschränkt.

Christine Gorrengourt (CVP) stellt namens der CVP/EVP-Fraktion aus dem von Hanni Huggel angeführten Grund den Antrag, dass sich pro Fraktion ein Mehrheits- und ein Minderheitssprecher äussern dürfen sollen.

Isaac Reber (Grüne) hält es für sehr wichtig, dass jedes Parlamentsmitglied seine Meinung ausdrücken darf. Bei persönlichen Vorstössen geht es unter anderem auch um Gesetzesänderungen. Wenn sich ein Parlamentarier nicht mehr dazu äussern darf, ob ein verbindlicher Auftrag für die Änderung eines Gesetzes überwiesen werden soll, wird es extrem heikel.

Weil genau diese Methode schon einmal bei einer Budgetberatung angewandt worden ist, hat Isaac Reber vor einigen Jahren einmal den Saal verlassen. Er hat gelegentlich eine von seiner Fraktion abweichende Meinung, und dieser möchte er Ausdruck geben können.

Dieses vorgeschlagene Redeverbot geht entschieden zu weit und auch wesentlich weiter als der Vorschlag einer Redezeitbeschränkung. Deshalb ist Ziffer 8 zu streichen; dieser Antrag schießt weit über das Ziel hinaus.

Hannes Schweizer (SP) betont, auch die Minderheitenpositionen innerhalb einer Fraktion hätten das Recht, in angemessener Form bekannt gegeben zu werden. Es wäre falsch, sich eine solche Einschränkung aufzuerlegen.

Ruedi Brassel (SP) hält diesen Vorschlag ebenfalls für einen «heissen Punkt». Die Verfassung betont in § 62 Absatz 1:

¹ *Die Mitglieder des Landrates beraten und stimmen ohne Instruktionen.*

Wenn pro Fraktion nur noch eine Stimme zugelassen würde, führte dies zu einer Beratung durch Instruktionen, zumindest dem Sinn nach. Der Antrag ist also unter dem Gesichtspunkt der Verfassung nicht koscher. Ziffer 8 ist abzulehnen. Die Beratung zu mitunter gesetzesrelevanten Vorstössen muss für alle Ratsmitglieder gewährleistet sein.

Philipp Schoch (Grüne) weiss nicht genau, was seine Fraktion will, teilt aber mit, persönlich unterstütze er den Antrag der CVP/EVP-Fraktion.

Oskar Kämpfer (SVP), an Isaac Reber und Ruedi Brassel gewandt, erklärt, es gehe in diesem Antrag um den Prozess vor dem Abstimmen. Jedes Ratsmitglied kann weiterhin frei abstimmen. Was beabsichtigt ist, ist die Diskussion vor dem Überweisungsbeschluss in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Das ist mehr als legitim. Niemandem wird damit ein Recht entzogen, und es wird kein verfassungsmässiges Recht beschnitten. Sondern es geht darum, die Effizienz des Ratsbetriebs zu steigern. Es geht auch nicht um die Detailberatung von Gesetzesänderungen – dann ist die Meinungsäusserung nicht limitiert –, sondern nur um die Überweisung von Vorstössen. Dieser Ziffer sollte deshalb zugestimmt werden.

Christine Gorrengourt (CVP) betont: Es geht um die Effizienz! Dass ein Sprecher einer Fraktion, in der die Meinungen geteilt sind, nicht gleichzeitig dafür und dagegen sprechen kann, so dass er für alle verständlich bleibt, ist nicht einfach, und deshalb wäre es sinnvoll, jeder Fraktion das Recht auf zwei Sprecher einzuräumen. Abstimmen kann danach jedes Mitglied selbst.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) äussert sich als Einzelsprecher und stimmt der Argumentation Isaac Rebers zu, es handle sich um ein Redeverbot. Die Diskussion vor dem Überweisungsbeschluss ist ein wichtiger Teil des Prozesses, und es muss möglich sein, differenziert Stellung zu nehmen. Vielleicht gibt es ja in einer Fraktion mehr als nur zwei Meinungen, oder jemand weiss nicht so umfassend Bescheid wie jemand anderes. Die Diskussion muss für alle offen bleiben.

Marie-Theres Beeler (Grüne) ist der Meinung, ein solches Redeverbot würde noch viel mehr als heute zu einer Kultur der vorgefassten Meinungen führen. Der Antrag ist stark einschränkend für eine lebendige Kommunikation im Rat. Der Vorschlag der CVP/EVP-Fraktion würde das zwar etwas abfedern, aber dennoch hätten Fraktionslose kein Recht mehr, sich zu Vorstössen zu äussern. Wäre das im Sinn der Kommission?

Daniele Ceccarelli (FDP) nimmt Stellung zu Oskar Kämpfers Argumentation: Gelegentlich ist es wichtig, dass man schon zu einem Vorstoss nach dem Motto «Wehret den Anfängen» ausgiebig diskutiert. Gelegentlich kann die eine oder andere zusätzliche Äusserung noch einen Meinungsumschwung herbeiführen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Streichung von Ziffer 8 und lehnt auch den Antrag der CVP/EVP-Fraktion ab.

Stephan Grossenbacher (Grüne) glaubt, mit der Annahme des CVP/EVP-Antrags verkäme die Landratsdebatte zu einer Art Fernsehquiz: Wer am schnellsten auf den Knopf drückt, hat gewonnen. Es entstünde ein Konkurrenzverhalten innerhalb der eigenen Fraktion. Das wäre heikel, und deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Isaac Reber (Grüne), wie Stephan Grossenbacher ursprünglich Berner, wäre in einem solchen Wettbewerb sicher nicht ideal positioniert. Er ist für gänzliche Streichung von Ziffer 8. Oskar Kämpfer muss man zu bedenken geben, dass das Auslösen eines Gesetzgebungsauftrags viel Arbeit mit sich bringt. Es wäre besser, vorher dazu Stellung nehmen zu können als erst hinterher.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) verweist auf die Geschäftsordnung des Landrates, wonach Anträge schriftlich einzureichen sind. Das macht die Arbeit der Sitzungsleitung deutlich einfacher.

://: Der Änderungsantrag der CVP/EVP-Fraktion (zwei Sprecher/innen pro Fraktion) wird mit 69:16 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.21]

://: Ziffer 8 des von der Spezialkommission vorgeschlagenen Beschlusses wird mit 78:7 Stimmen gestrichen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22.05]

Ziffer 9

keine Wortbegehren

://: Ziffer 9 wird einstimmig zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22.56]

Ziffer 10

Myrta Stohler (SVP) betont, die SVP-Fraktion könne nur glaubwürdig für das Sparen eintreten, wenn sie mit gutem Vorbild vorangehe. Deshalb beantragt sie, Ziffer 10 zu streichen und somit die Fraktionsbeiträge nicht zu erhöhen.

Hanspeter Frey (FDP) setzt sich namens einer kleinen Minderheit der FDP-Fraktion für die Erhöhung der Fraktionsbeiträge ein. Schon im März und im Juni 2010 wurde im Landrat darüber diskutiert, wie die Fraktionsarbeit gestärkt werden könnte. So wurde gesagt, ein unabhängiger Parlamentsdienst könnte auch die Fraktionen in ihren Aufgaben unterstützen. Das kann es aber nicht sein, dass die Fraktionen sich der Parlamentsverwaltung politische Vorstösse schreiben lassen müssen.

Eine moderate Erhöhung der Fraktions-Grundpauschale (nicht aber der Pro-Kopf-Beiträge!) wäre immerhin ein bescheidener Beitrag an eine bessere Ausstattung der Sekretariate. Zwar sind CHF 5'000 ein bescheidener Betrag, aber er dient dazu, die Unabhängigkeit und die Arbeit der Fraktionen zu stärken.

Der Kanton Baselland überbietet in Sachen Entschädigungen sicher nicht, wie der Kommissionsbericht zeigt: Man beachte, was im Kanton St. Gallen oder im Tessin für Beträge bezahlt werden! Das Baselbiet bleibt auch mit der Beitragserhöhung um total CHF 25'000 ein sparsamer Kanton.

Wer klagt, der Landrat beschliesse in eigener Sache höhere Beiträge, soll einen besseren Vorschlag bringen: Wer sonst als der Landrat selbst soll diese Entschädigungen anpassen können?

Der Vorschlag ist eine saubere, bescheidene Lösung. Und wegen dieser Erhöhung wird der Kanton Baselland nicht zusammenstürzen. Man überlege sich nur, was ein separater Parlamentsdienst gekostet hätte!

Daniele Ceccarelli (FDP) vertritt die Mehrheitsmeinung der FDP-Fraktion. Natürlich sind die von seinem Vorredner vorgetragenen Argumente nicht unplausibel. Und der Kommissionsbericht belegt tatsächlich, dass der Kanton Baselland in Sachen Fraktionsbeiträge nicht überbietet. Aber es geht letztlich nicht um die beantragten CHF 5'000, sondern um die Wirkung, die eine solche Diätenerhöhung hätte. Es würde im Volk nicht verstanden, dass der Landrat einerseits eine grosse Sparübung verlangt und andererseits die eigenen Bezüge erhöht.

Christine Gorrengourt (CVP) schliesst sich Hanspeter Freys Votum an. Mit einer Verstärkung der Fraktionssekretariate wird letztlich das Parlament selbst gestärkt. Ein separater Parlamentsdienst wäre ein grosser Brocken gewesen; die bessere Unterstützung der Fraktionen ist nun zumindest die «Prix-Garantie»-Lösung, die immerhin doch etwas bringt.

Für **Thomas de Courten** (SVP) bittet um mehr Ernsthaftigkeit. Für ihn steht die Glaubwürdigkeit des Parlaments auf dem Spiel, ebenso die Glaubwürdigkeit jener Parla-

mentsmitglieder, die kürzlich einen Vorstoss zur Sanierung des Staatshaushaltes unterzeichnet haben. Natürlich geht es um einen verhältnismässig kleinen Betrag, aber doch um Geld, das die Steuerzahler berappen.

Was die Kommission vorschlägt, ist eine versteckte Erhöhung der Parteienfinanzierung. Dieses Geld wird schlicht und einfach in die Parteikassen fliessen und dort für irgendeinen Zweck nach irgendeinem Schlüssel verteilt. Inwiefern soll laut Hanspeter Frey eine Fraktion «unabhängig» sein und von wem? Etwa von der Partei?

Schon bei der letzten Beitragserhöhung hiess es, damit solle die Qualität der Parlamentsarbeit verbessert werden. Wie lässt sich diese nun messen? Ist sie überhaupt feststellbar? Das Parlament funktioniert nach dem Milizsystem und basiert auf dem Engagement jedes Einzelnen. Mit mehr Geld bringt man keine bessere Qualität der Parlamentsarbeit und keinen besseren Landrat hin. Die Aussage der Kommission, eine Stärkung des Parlaments sei nur mit Geld möglich, kommt einer Bankrotterklärung gleich. Das ist doch Habakuk!

Die Finanzlage des Kantons ist schwierig bis desolat. Und nun kommt das Parlament auf die Idee, sich selber die Entschädigungen zu erhöhen. Geht's eigentlich noch? Man darf doch zum heutigen Zeitpunkt nicht das Signal senden: Wir selbst können es uns schon leisten, aber die draussen sollen gefälligst sparen. Wie soll man das den Bürgern, dem Staatspersonal und all jenen, die vom Sparprogramm oder möglicherweise – wenn es nach der SP geht – von Steuererhöhungen betroffen sind, erklären? Ziffer 10 ist unbedingt zu streichen, und die bisherigen, ausreichenden, grosszügigen, erst kürzlich erhöhten Fraktionsentschädigungen sind beizubehalten.

Hannes Schweizer (SP) reagiert auf Thomas de Courten's Bitte um mehr Ernsthaftigkeit und bemerkt, bei der Diskussion um den Nachtragskredit für den H2-Bau habe es an Gefühl für Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit auch gefehlt.

Den Leuten zu erklären, weshalb den Fraktionen CHF 25'000 mehr bezahlt werden sollen, ist weniger schwierig als ihnen weiszumachen, weshalb die H2 statt CHF 280 Mio. nun CHF 540 Mio. kosten soll. Das ist eine Frage der Verhältnismässigkeit.

Der von der Kommission beantragten Erhöhung kann zugestimmt werden.

Christine Gorrengourt (CVP) gibt zu bedenken, dass die Kommission diesen Antrag einstimmig beschlossen habe. Die Mitglieder aller vertretenen Parteien haben zugestimmt. Die Kommission hat sich auf Sachpolitik beschränkt und auf Wahlpropaganda verzichtet. Das Staatspersonal wird durchaus Verständnis haben; denn seine neue fünfte Ferienwoche ist bestimmt teurer.

Hanspeter Frey (FDP) erklärt Thomas de Courten, es sei ihm um die Unabhängigkeit der Fraktionen von der Verwaltung gegangen. Zum Teil ist ja gefordert worden, dass die Verwaltung den Fraktionen die Informationsbeschaffung und Recherche für persönliche Vorstösse abnimmt. Das ist aber Sache der Parteien und Fraktionen. Nicht nur die SVP funktioniert übrigens nach dem Milizsystem. Aber gerade für die Unterstützung von Parlamentsneulingen hat das Fraktionssekretariat eine wichtige Funktion. Bei der letzten Erhöhung 2007 waren ursprünglich CHF 20'000 pro Fraktion beantragt, und weil es auch

damals hiess, es sei dafür nicht der richtige Zeitpunkt, hat man sich dann auf CHF 10'000 festgelegt.

Trotz dieser Ausführungen schüttelt Thomas de Courten weiterhin den Kopf, was bedeutet, dass er gegenüber gewissen Erklärungen offenbar einfach resistent ist.

Bruno Baumann (SP) bemerkt, es stehe nirgends, dass man die CHF 15'000 unbedingt brauchen müsse. [*Heiterkeit*]

Wenn es Fraktionen gibt, die auf diese Unterstützung nicht angewiesen sind, dürfen sie auf den Bezug der Beiträge verzichten. Es haben nicht alle Parteien Gönner mit sehr viel Geld im Rücken.

Patrick Schäfli (FDP) betont, es gehe, wie Thomas de Courten zu Recht gesagt hat, schlichtweg um die Glaubwürdigkeit des Parlaments. Es kann nicht angehen, dass der Landrat vor einer dringend nötigen Sparrunde aus der Staatskasse jetzt einfach noch mehrere tausend Franken abgarniert für die Fraktionen. Das kann man weder der Bevölkerung noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung erklären.

Hannes Schweizer und die SP müssen nun endlich einmal den Unterschied zwischen Investitionen und Ausgaben lernen. Bei den Fraktionsentschädigungen geht es um wiederkehrende Ausgaben, und genau in diesem Gebiet hat das Baselbiet das Problem des strukturellen Defizits.

Die CVP beweist auch in diesem Punkt wieder, dass sie nicht zu sparen gewillt ist, so wie sie das schon bei anderen Vorlagen oft gezeigt hat. Das ist inzwischen nicht mehr verwunderlich.

Felix Keller (CVP) berichtet, auch in der CVP/EVP-Fraktion sei die Frage der Glaubwürdigkeit diskutiert worden. Denn auch sie steht hinter der Forderung nach einem Sparpaket.

Es geht in erster Linie darum, dass die Fraktionen, die das noch nicht haben, ein eigenes Sekretariat einrichten können. Damit könnte auch die Landeskantlei ein Stück weit entlastet werden, weil dort dann etwas weniger Abklärungen vorgenommen werden müssen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für absolut falsch, auch wenn es «nur» um CHF 25'000 geht. Er wird sich, falls dieser Erhöhung zugestimmt werden sollte nicht scheuchen, überall zu streuen, wer dafür gestimmt hat.

Die gesamte Linke jammert in allen Gazetten unablässig, dass die bösen Bürgerlichen Zusatzkredite für eine Strasse bewilligt hätten. Dabei geht es aber um eine Investition. Soll man denn nun einfach mit Bauen aufhören? Was gibt es denn für Alternativen? Zudem wird die Hälfte der Baukosten von den Automobilisten selber übernommen. Wenn die ÖV-Benutzer auch einmal einen so hohen Anteil finanzieren würden, könnte man über das Thema wieder reden.

://: Der Antrag, Ziffer 10 zu streichen, wird mit 42:38 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.39]

Ziffer 11

keine Wortbegehren

://: Ziffer 11 wird einstimmig zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.40]

Ziffer 12

Myrta Stohler (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion Streichung von Ziffer 12. Das Landratspräsidium hat gemäss dem geltenden Landratsgesetz die Möglichkeit, die Sitzung um eine halbe Stunde zu verlängern. Das genügt.

Hanni Huggel (SP) beantragt im Namen der SP-Fraktion nicht die Streichung, sondern die Änderung dieser Ziffer. Sie möchte keine fixen Zeiten vorgeben. Insbesondere an der Verlängerung bis 17:30 Uhr hat sie sich gestossen, denn im Landrat gibt es auch Landwirte oder Leute, die abends noch Sitzungen haben. Deshalb sollte Ziffer 12 neu wie folgt lauten:

12. Die Ratskonferenz soll die Möglichkeit haben, bei zu vielen Pendenzen eine Ausdehnung der Sitzungsstunden vorzunehmen, wo bei an der Zeit bis 17:00 Uhr festgehalten werden soll. Die nötigen Infrastruktur- und Personal-Ressourcen sind zu bewilligen.

Daniela Schneeberger (FDP) meint, es könne getrost dem Ratspräsidium überlassen werden zu entscheiden, ob eine Verlängerung nötig sei oder nicht. Mehr Pendenzen können auch bei längeren Sitzungen nicht abgebaut werden, wenn die Debatten langfädig sind.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) wird heute den Beweis antreten, dass das Präsidium eigenmächtig festlegen kann, dass eine Sitzung länger dauern soll.

://: In der Eventualabstimmung wird mit 40:37 Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung der Vorzug gegeben vor dem Änderungsantrag der SP-Fraktion.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.43]

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Streichung von Ziffer 12 mit 66:11 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44.21]

Ziffer 13 *keine Wortbegehren*

://: Ziffer 13 wird mit 76:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44.59]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Ziffer 14

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) berichtet, das Büro des Landrats stimme dem Verfahrenspostulat einstimmig zu.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei der Meinung, die Landratsdebatten sollten nicht als Podcast zur Verfügung stehen. Die Debatten sind sehr aus-

föhrlich und professionell protokolliert, wenn auch nicht wortwörtlich. Sie stellen ein gutes Instrument dar, um die Landratsbeschlüsse auch später noch nachvollziehen zu können – auch für Aussenstehende. Stünden die Landratssitzungen als Podcast zur Verfügung, müsste man sich überlegen, Beschlussprotokolle anstatt Wortprotokolle zu verfassen.

Jürg Degen (SP) berichtet, er sei dem Anliegen erst positiv gegenübergestanden. Bei näherer Betrachtung wird es aber etwas fragwürdig. So sind die Protokolle keine Wortprotokolle. Auf die Protokollführenden kämen Schwierigkeiten zu, indem sich Landräte auf Differenzen zwischen der mündlichen und der schriftlichen Formulierung berufen würden. Es ist zu erwarten, dass das Büro vermehrt Änderungen des Protokolls behandeln müsste. Es stellte sich die Frage, was juristisch gelten würde: Das Protokoll oder das Gesagte auf dem Podcast. Diese Abgrenzung ist relativ fragwürdig. Die SP-Fraktion wird mehrheitlich gegen die Überweisung dieses Postulats stimmen.

://: Mit 71:10 Stimmen bei drei Enthaltungen wird dem Antrag der Kommission zugestimmt und das Verfahrenspostulat 2010/055 somit abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

Ziffer 15

Myrta Stohler (SVP) meint, die SVP-Fraktion werde Ziffer 15 ablehnen, da eine doppelte E-Mail-Adresse zu kompliziert wäre. Im Weiteren werden damit wieder unnötige Kosten verursacht.

Jürg Degen (SP) erklärt, dass auch die Mehrheit der SP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Verfahrenspostulats sei, da man keinen grossen Mehrwert erkenne mit einer eigenen E-Mail-Adresse, da alle Ratsmitglieder bereits per E-Mail erreichbar sind.

Beatrice Herwig (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion befürworte die Einführung identischer E-Mail-Adressen. Im Sinne eines identischen Auftritts ist dies wünschenswert. Zudem macht es einen professionelleren Eindruck, wenn man sich mit einer E-Mail-Adresse melden kann, die einen als Landrat oder Landrätin zu erkennen gibt. Mit den heutigen IT-Möglichkeiten sollte dies machbar sein.

://: Mit 54:27 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Verfahrenspostulat 2010/263 abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

Ziffer 16 *keine Wortbegehren*

://: Mit 81:1 Stimmen bei einer Enthaltung wird Ziffer 16 zugestimmt. Somit wird das Verfahrenspostulat 2008/039 als erledigt abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.53.07]

Ziffer 17 *keine Wortbegehren*

://: Mit 80:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen wird Ziffer 17 zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.53.43]

**Landratsbeschluss
betreffend die Umsetzung einer Parlamentsreform und
die Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb**

vom 10. Februar 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Schaffung eines zweiten Vizepräsidiums; [beschlossen]
2. die Schaffung einer Geschäftsleitung, bestehend aus dem Präsidium, den beiden Vizepräsidien sowie den Fraktionspräsidien; [beschlossen]
3. die Einführung einer Frist von drei Monaten für die Beantwortung von Interpellationen; [beschlossen]
4. die vertieften Abklärungen der Spezialkommission Parlament und Verwaltung bezüglich Organisation, Kosten und rechtliche Aspekte eines selbständigen Parlamentsdienstes zur Kenntnis zu nehmen;
5. die Einführung einer maximal 30-minütigen Fragestunde an jeder Landratssitzung, wobei jede/r Fragesteller/in höchstens drei Unterfragen stellen darf;
6. die Einführung der Abschreibungskompetenz für die Kommissionen, sofern diese den Entscheid zur Abschreibung einstimmig gefällt haben, wobei Enthaltungen nicht zählen;
7. dass auf die mündliche Bekanntgabe der Überweisungen verzichtet wird;
8. die Erhöhung der Fraktions-Grundbeiträge auf CHF 15'000 pro Jahr.
9. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage mit den für die Umsetzung obiger Beschlüsse notwendigen Änderungen von Kantonsverfassung, Gesetzen und Dekreten vorzulegen. Als Zeitpunkt für die Umsetzung ist der 1. Januar 2012 vorzusehen. Mit der Verfassungsänderung ist wenn möglich so lange zuzuwarten, bis auch aus anderem Grund eine Verfassungs-Teilrevision nötig wird.
10. Der Ratskonferenz wird empfohlen, jedes Jahr im voraus vier Termine für allfällige Zusatzsitzungen festzulegen, wobei die nötigen Infrastruktur- und Personal-Ressourcen zu bewilligen sind.
11. Das Verfahrenspostulat 2010/055 von Josua Studer, «Landratssitzungen als Podcast», wird abgelehnt.
12. Das Verfahrenspostulat 2010/263 der Spezialkommission Parlament und Verwaltung, «Identische E-Mail-Adressen für Landratsmitglieder», wird abgelehnt.
13. Das Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion «für die Einleitung einer Parlamentsreform» wird als erledigt abgeschlossen.
14. Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung wird aufgelöst.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2449

34 2010/263

Verfahrenspostulat der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 24. Juni 2010: Identische E-Mail-adressen für Landratsmitglieder

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, dieses Traktandum sei bereits mit Ziffer 15 des vorherigen Geschäfts 2009/360b beschlossen worden.

://: Damit wurde das Verfahrenspostulat 2010/263 abgelehnt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2450

35 2009/380

Verfahrenspostulat von Daniele Ceccarelli vom 10. Dezember 2009: 2/3-Quorum

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, weshalb das Büro des Landrats die Überweisung des Verfahrenspostulats ablehne: Das Mittel der Dringlicherklärung ist ein Instrument, welches dem Parlament ermöglichen soll, bei Bedarf über wichtige aktuelle Themen debattieren zu können. Mit der beantragten Änderung würde die Dringlicherklärung von Vorstössen künftig erleichtert werden. Dies wiederum könnte dazu führen, dass noch vermehrt versucht würde, Vorstösse dringlich behandeln zu lassen, was aber weder der Seriosität der Beantwortung der Vorstösse noch einem effizienten Ratsbetrieb dienlich wäre. Dem Landrat wird einstimmig beantragt, das Verfahrenspostulat 2009/380 abzulehnen.

Jürg Degen (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde das Verfahrenspostulat ablehnen. Die Dringlichkeit sollte Anliegen vorbehalten sein, die wirklich dringlich sind. Dies ist der Fall, wenn es eine grosse Mehrheit in diesem Saal als dringlich empfindet.

Daniele Ceccarelli (FDP) bringt folgendes Beispiel an: Bei einer Abstimmung über die Dringlichkeit sind 90 Landräte anwesend, 55 stimmen für die Dringlichkeit, 20 dagegen und 15 enthalten sich. Nach der aktuellen Regelung sind für die Dringlichkeit 60 Stimmen notwendig. In diesem Fall wäre die Dringlichkeit also nicht gegeben. Bei einer Regelung, bei der zwei Drittel der Stimmenden gezählt und die Enthaltungen nicht zählen würden, wäre das Zweidrittel-Quorum mit 55 Stimmen erreicht.

Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung meinte zu Ziffer 6 des Landratsbeschlusses, die Enthaltungen sollten für die Dreiviertel-Mehrheit nicht zählen.

Nach der heutigen Regelung zählen die Enthaltungen faktisch als Nein-Stimmen – und das ist nicht logisch, denn Enthaltung bedeutet, man gibt keine Stimme ab. Es ist eigentlich nicht zulässig, dass einer Enthaltung faktisch eine Nein-Qualität zugesprochen wird. Auch beispielsweise in einer Gemeindeversammlung sind die Enthaltungen belanglos.

Der Postulant präsentiert den Landratsmitgliedern Art. 888 des Obligationenrechts (OR; SR 220), bei dem es um die Beschlussfassung bei Generalversammlungen von Genossenschaften geht. Das Genossenschaftsrecht ist eine urdemokratische Gesellschaftsform, bei der gilt: eine Stimme pro Kopf. Auch hierbei geht man von der Anzahl der abgegebenen Stimmen aus.

Letztlich geht es um die Logik und es kann nicht sein, dass den Enthaltungen die Qualität von Nein-Stimmen zugesprochen wird.

Beatrice Herwig (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion sei von der Frage ausgegangen, ob man eine Erleichterung der Dringlichkeit wolle. Die Fraktion sprach sich einstimmig dagegen aus und wird das Verfahrenspostulat ablehnen.

Die SVP-Fraktion könne die in dem Verfahrenspostulat steckende Logik nachvollziehen und werde für Überweisung stimmen, erklärt **Peter Brodbeck** (SVP). Der Erleichterung wird nicht Vorschub geleistet, aber jene, die sich der Stimme enthalten haben, müssten sich künftig entscheiden, ob sie Ja oder Nein stimmen möchten. Dabei handelt es sich im Grunde auch um einen demokratischen Prozess.

Josua Studer (SD) erachtet die Enthaltungsstimmen als «wahnsinniges Unding». Eine Enthaltungsstimme ist nur bei persönlicher Betroffenheit und Interessenkonflikten in Ordnung. Viele Ratsmitglieder machen es sich sehr einfach mit einer Enthaltung und schauen, wo man gerade «besser zuhause ist». Insbesondere die CVP macht dies besonders gerne.

Ruedi Brassel (SP) meint zur Logik in dieser Angelegenheit, wenn er nach der Dringlichkeit gefragt werde, antworte er Ja oder Nein. Wenn er mit «weiss nicht» antwortet, erachtet er die Angelegenheit ebenfalls nicht als dringlich, weshalb es sich letztlich um ein Nein handelt. In der Logik der Abstimmung handelt es sich bei der Enthaltung um ein Nein. Will man aber das Quorum senken, muss man dazu stehen und nicht logische Argumente vorschieben.

Man könne die Enthaltung auch differenziert abgeben, so **Stephan Grossenbacher** (Grüne): Man kann sich passiv enthalten und den Knopf gar nicht drücken, oder man kann sich enthalten und den gelben Knopf drücken. Aus diesem Grund stellt der gedrückte Knopf eine Aussage dar.

Felix Keller (CVP) freut sich, dass die CVP im Gespräch sei. Zur Logik: Für die Dringlichkeit sind Zweidrittel der Anwesenden notwendig. Jene, die sich enthalten, sind auch anwesend, aber sie stimmen nicht zu. Nach dem Vorschlag Ceccarelli würden die Enthaltungen faktisch zu den Ja-Stimmen zählen, was nicht sein kann.

Daniele Ceccarelli (FDP) meint, nach der Argumentation von Stefan Grossenbacher müsste neben dem grünen und roten Knopf ein hellgrüner und ein rosaroter sein. Der gelbe Knopf hat keine Erklärungswirkung. Stimmenthaltung bedeutet, «ich mache nichts». Nichts heisst weder Ja noch Nein, auch wenn der Landschreiber jetzt den Kopf schüttelt [*Landschreiber Walter Mundschins Gesten ge-*

ben der Argumentation von Stephan Grossenbacher recht]. Die Väter des OR oder zumindest des Genossenschaftsrechts waren vermutlich auch nicht so dämlich, dies nicht zu merken. Der Postulant wäre gespannt, über die Ausführungen des Mathematikers Jürg Wiedemann in dieser Logik-Diskussion. [*Allgemeine Erheiterung*]

Ruedi Brassel (SP) meint, das Drücken des blauen Knopfes [*Anwesenheitskontrolle*] bedeute, «meine Stimme soll zählen». Man kann den Knopf auch nicht drücken und zählt somit als nicht anwesend.

://: Das Verfahrenspostulat 2009/380 wird mit 48:35 ohne Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.04]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2451

36 2010/031

Verfahrenspostulat von Klaus Kirchmayr vom 14. Januar 2010: Meldefrist für Wahlen, welche durch den Landrat erfolgen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, das Büro des Landrats lehne das Verfahrenspostulat mit 5:1 Stimmen ab und dies aus folgenden Gründen: Die bisherige Praxis, wonach die Fraktionen jeweils Gelegenheit haben, die Kandidierenden einzuladen und zu prüfen, wird angesichts der Unterschiedlichkeit der vorzunehmenden Wahlen als vernünftiger, flexibler Weg bezeichnet. Diese Praxis setzt allerdings voraus, dass sich die Fraktionen, die Kandidierende vorschlagen, an die Gepflogenheiten halten und ihre Kandidierenden den anderen Fraktionen rechtzeitig melden. Die Einführung einer Meldepflicht würde auch weitergehende rechtliche Fragen aufwerfen, wie z.B. ob auch Leute wählbar sind, die nicht angemeldet worden sind. Im Übrigen ist es nicht möglich, die geforderte Änderung des Landratsgesetzes mit einem Verfahrenspostulat zu beantragen. Dem Landrat wird mit 5:1 Stimmen beantragt, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

Beatrice Herwig (CVP) meint, es sei richtig, dass bei Wahlen Kandidatinnen und Kandidaten oft sehr spät gemeldet würden. Es ist aber eine Tatsache, dass es schwierig ist, geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zu finden. Gegenüber den Wählerinnen und Wählern trägt man aber die Verantwortung, welche Kandidierenden man wählen wird. Dies soll auch seriös geprüft werden. Die CVP/EVP-Fraktion lädt Bewerber/innen immer ein. Deshalb befürwortet man eine Meldefrist, sieht diese aber eher im Bereich von zwei Wochen. Eine Vorlage mit vier Wochen Meldefrist würde man ablehnen. Im Sinne von prüfen und berichten stimmt man für Überweisung.

Ruedi Brassel (SP) berichtet, die SP-Fraktion sei für Überweisung dieses Verfahrenspostulats. Die Fristen sowie mögliche rechtliche Probleme müssen überprüft werden. Es braucht aber eine seriöse Wahlvorbereitung, Verlässlichkeit, dass die Meldungen auch tatsächlich erfolgen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion sei für Überweisung. Die Frist beziehungsweise deren Ausgestaltung soll geprüft und darüber soll berichtet werden. Man hat beispielsweise bei den letzten Richterwahlen die Erfahrung gemacht, dass es nicht möglich ist – wenn die Zeit überhaupt dafür reicht – ein Interview seriös durchzuführen.

Myrta Stohler (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde gegen die Überweisung dieses Verfahrenspostulats stimmen, da man es als unnötig erachte. Die Fraktionen wissen, wann Wahlen bevorstehen. In den seltensten Fällen sind die Termine sehr knapp. Weil es heute gut funktioniert, lehnt man das Postulat ab.

Daniela Schneeberger (FDP) meint, auch die FDP-Fraktion könne der Argumentation des Büros des Landrats folgen. Die bisherige Praxis hat wunderbar geklappt. Die Organisation ist Sache der Fraktionspräsidien und eine Sache der Absprache. Das Anliegen kann auf organisatorischem Weg gelöst werden und man muss dafür nicht eine Vorlage ausarbeiten.

://: Die Überweisung des Verfahrenspostulats wird mit 41:40 ohne Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.09]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2452

37 2010/055
Verfahrenspostulat von Josua M. Studer vom 28. Januar 2010: Landratssitzungen als Podcast

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, Traktandum 37 sei mit Traktandum 33 erledigt worden.

://: Damit wurde die Überweisung des Verfahrenspostulats 210/055 abgelehnt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2453

38 2010/244
Verfahrenspostulat von Oskar Kämpfer vom 17. Juni 2010: Effizienzsteigerung des Ratsbetriebes

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, das Büro des Landrats lehne das Verfahrenspostulat mit 3:2 Stimmen aus folgenden Gründen ab: Der Wunsch, die Effizienz der Beratungen des Landrates zu verbessern, wird grundsätzlich anerkannt. Es wird jedoch bezweifelt, ob dies mit einer massiven Einschränkung der Redezeit und des Kreises der Sprechenden in der Eintretensdebatte erfolgen kann. Die Bestimmungen gemäss Buchstaben b, c und d gelten heute schon. Dem Landrat wird mit 3:2 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, in der Diskussion über die Parlamentsreform hätten ihm einige Voten gezeigt, Schwärmereien liessen sich von keiner Realität beirren. Man ist in erster Linie Legislative, muss die politischen Geschäfte erledigen und dies erfolgt durch reden. Die Vorstösse werden zuhause studiert und in den Fraktionen diskutiert. Da die Meinungen gemacht sind, könnte viel Zeit eingespart werden, ohne Einführung einer Redezeitbeschränkung. Die Eintretensdebatte muss strukturiert geführt werden. Mit der vorgeschlagenen Regelung würden unbestrittene und mehrheitsfähige Geschäfte überhaupt nicht beeinflusst, aber chancenlose Geschäfte würden nach der Eintretensdebatte sofort gestoppt. Mit dieser Massnahme würde auch die Qualität der Eingaben steigen.

Jürg Degen (SP) meint, gerade die Eintretensdebatte stelle für die Fraktionen die Möglichkeit dar, grundsätzlich Positionen zu einem Thema zu beziehen, welche je nach dem auch in der Presse wiedergegeben wird. Es handelt sich um eine notwendige Grundlage der parlamentarischen Diskussion. Die Beschränkung auf eine Minute Redezeit ist technokratisch, weshalb man das Vorhaben ablehnt.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion werde gegen die Überweisung dieses Verfahrenspostulats stimmen. Es ist wichtig, dass auch aussenstehende Personen, also die Wählerinnen und Wähler, nachvollziehen können, aus welchen Gründen man auf eine Vorlage eintritt oder eben nicht. Bei einminütigen Statements ist dies nicht seriös möglich. Sollte die Eintretensdebatte ausufern, liegt es in der Verantwortung des Präsidiums, die RednerInnen zu kürzeren Statements aufzurufen und die Debatte zu beschleunigen.

Daniela Schneeberger (FDP) berichtet, dass auch die FDP-Fraktion das Postulat ablehnen werde. Es handelt sich bei der Problematik um eine Führungsaufgabe, die dem Ratspräsidium überlassen werden kann. Die Möglichkeiten sind bereits vorhanden. Es ist im Weiteren auch eine Frage der Organisation in den Fraktionen. Es braucht nicht so überstrukturierte komplizierte Formulierungen. Wenn die Möglichkeiten für das Ratspräsidium vorliegen, müssen keine Gesetzesänderungen vorgenommen werden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Verfahrenspostulats 2010/244 mit 60:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.15]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2454

39 2010/392

Verfahrenspostulat von Isaac Reber vom 11. November 2010: Mehr Effizienz im Ratsbetrieb: Einführung einer Redezeitbeschränkung

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, das Büro des Landrats lehne das Verfahrenspostulat mit 4:2 Stimmen ab. Isaac Reber als Büromitglied wird dies selbst begründen.

Isaac Reber (Grüne) erklärt, er werde nicht die ablehnende Begründung des Büros, sondern seinen Vorstoss begründen, den er zusammen mit Urs Hess eingereicht habe. Es ist nicht sinnvoll und nicht effizient, Zusatzsitzungen einzuschalten und die Sitzungsdauer zu verlängern. Alle könnten sich etwas mehr bescheiden. Dies könnte mit einer Redezeitbeschränkung erreicht werden. Der Postulant ist gegen Redeverbote, aber Redezeitbeschränkungen wären durchaus sinnvoll. Damit würde auch die Diskussionskultur des Parlaments besser, denn in der Kürze liegt die Würze.

Hanni Huggel (SP) berichtet, die SP-Fraktion werde das Verfahrenspostulat ablehnen, was sie nicht weiter begründen werde. Das Büro des Landrats ist aber genug kompetent, dies zu regeln.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion das Postulat ablehne.

Urs von Bidder (EVP) berichtet, im Einwohnerrat Binningen habe man mit der Redezeitbeschränkung sehr gute Erfahrungen gemacht.

://: Das Verfahrenspostulat 2010/392 wird mit 51:26 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.18]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2455

40 2010/422

Verfahrenspostulat von Oskar Kämpfer vom 8. Dezember 2010: Budgetprozess

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) berichtet, das Büro des Landrats habe beschlossen, das Verfahrenspostulat

2010/422 mit 3:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abzulehnen. Sie gibt keine Erklärung ab mit der Begründung, der Rat könne sich selbst seine Meinung bilden.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, wenn man die Qualität des Ratsbetriebs auf einem gewissen Niveau halten wolle, müsste dieser auch strukturiert werden. Wenn die Landräte ihre Eingaben zum Budget zeitlich befristet einreichen müssen, soll das Budget eine geschlossene Sache darstellen. Wenn die Regierung nach dieser Frist noch – wenn auch noch so kleine – Änderungen vornehmen kann, sollte der Landrat dazu Stellung nehmen können. Es ist nicht mehr als legitim, wenn der Landrat mit gleich langen Spiessen argumentieren kann.

Marc Joret (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne die Überweisung des Verfahrenspostulats ab. Als Präsident der Finanzkommission kann er versichern, dass der Verfahrensablauf hat bisher nie ein Problem dargestellt hat. Die Regierung nimmt in einer separaten Vorlage zu den Budgetanträgen Stellung. In der gleichen Vorlage stellt sie zusätzliche Anträge. Diese Vorlage wird, zusammen mit der eigentlichen Budgetvorlage, von der Finanzkommission beraten. Danach kommen die beiden Vorlagen ins Plenum.

Vielleicht sieht es für jemanden, der nicht in der Finanzkommission oder der neu im Landrat ist, so aus, als wäre ein Antrag der Regierung im letzten Moment eingetroffen. Dies aber ist nicht der Fall. Die Regierung stellt Anträge, die auf Erkenntnissen beruhen, die zum Zeitpunkt der Publikation der Budgetvorlage im September noch nicht vorgelegen haben.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, der Regierungsrat ändere Budgetposten nicht ab, nachdem er das Budget verabschiedet habe. Er stellt nur der Finanzkommission Anträge, welche die Finanzkommission in den Landrat bringt. Im Landrat wird danach über die Anträge der Finanzkommission abgestimmt. Im Übrigen hat ein Budget zwei Qualitäten: Einerseits geht es um eine Kreditbewilligung, andererseits um die Prognose bei gebundenen Ausgaben oder prognostizierte Einnahmen. Die Regierung teilt der Finanzkommission jeweils den neusten Stand der Prognose mit.

://: Der Landrat lehnt das Verfahrenspostulat 2010/422 mit 51:21 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.23]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) bedankt sich für die Zusammenarbeit und erklärt, sie habe die gestrige Zusatzsitzung gut gefunden. Sie interessiert sich, wie dies die Landratsmitglieder empfunden haben. Sie schliesst die Sitzung um 12.25 Uhr.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. Februar 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: